



18. Sitzung des Gemeinderates *Doppelsitzung*

Datum, Zeit	Montag, 2. November 2020, 19:00 Uhr bis 21:50 Uhr
Ort	Katholisches Pfarreizentrum Leepünt
Vorsitz	Flavia Sutter (GP), Gemeinderatspräsidentin
Anwesend	38 Gemeinderatsmitglieder
Entschuldigt abwesend	Hanna Baumann (SP), Tanja Boesch (BDP/CVP/EVP)
Protokoll	Edith Bohli, Gemeinderatssekretärin
Stimmzähler	Angelika Murer Mikolasek: Bereich glp/GEU und SP/Grüne Andreas Sturzenegger: Mitte inkl. Bürotisch Bruno Eggenberger: Bereich SVP

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokollgenehmigung der 16. Sitzung vom 7. September 2020
3. Spezialkommission „Begleitung Administrativuntersuchung Sozialhilfe Dübendorf“
GR Geschäft Nr. 93/2020
 - 3.1. Einsetzung Spezialkommission
„Begleitung Administrativuntersuchung Sozialhilfe Dübendorf“
 - 3.2. Wahl von 6 Mitgliedern der Spezialkommission
 - 3.3. Wahl des Präsidiums der Spezialkommission
4. Ersatzwahlen
 - 4.1. Ersatzwahl eines Mitglieds der GRPK für den Rest der Amtsdauer 2018-2022
GRPK-Austritt Hanna Baumann
GR Geschäft Nr. 91/2020



- 4.2. Ersatzwahl eines Mitglieds der GRPK für den Rest der Amtsdauer 2018-2022
GRPK-Austritt Marcel Drescher
GR Geschäft Nr. 92/2020

5. Bürgerrechtsgesuche

- 5.1. Haziraj Yll, kosovarischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 22/2020

- 5.2. Kowalski Torsten, deutscher Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 23/2020

- 5.3. Schneeberger Barbara, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 24/2020

- 5.4. Kalkandelen Arzu, türkische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 26/2020

- 5.5. Kollischan Stefan Helmut, deutscher Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 35/2020

- 5.6. Lavic Norbert, deutscher Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 36/2020

- 5.7. Pegentsang Phuntsok Tsering sowie das Kind Tenzin Kelsang, chinesische Staatsangehörige,
Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 37/2020

- 5.8. Maneekul Jittakorn, thailändischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 41/2020

- 5.9. Simon Kai, deutscher Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 42/2020

- 5.10. Haupt Lucius Benedict, deutscher Staatsangehöriger, Gockhausen / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 43/2020

- 5.11. Haupt Linus Cornel, deutscher Staatsangehöriger, Gockhausen / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 44/2020

- 5.12. Cachat Hadrien, französischer Staatsangehöriger, Gockhausen / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 45/2020



- 5.13. Rubio Andrea Rudy, italienischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 46/2020
- 5.14. Diefke Stefan Wolfgang, deutscher Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 54/2020
- 5.15. Schläpfer Wassana, thailändische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 63/2020
6. Privater Gestaltungsplan "Neugut" und Teilrevision Nutzungsplanung "Neugut"
GR Geschäft Nr. 51/2020
7. Privater Gestaltungsplan "Wohnüberbauung am Chriesbach" und
Teilrevision Richt- und Nutzungsplanung Giessen Nord
GR Geschäft Nr. 52/2020
8. Gewährung einer Defizitgarantie aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise von maximal
Fr. 760'000.00 für die Sport- und Freizeitanlagen AG (SFD AG)
GR Geschäft Nr. 38/2020
9. Postulat Patrick Walder und 23 Mitunterzeichnende "Ausschreibung Publikationsorgan Dübendorf" / Aufrechterhaltung
GR Geschäft Nr. 234/2018
10. Teilrevision der Abfallverordnung Stadt Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 27/2020



1. Mitteilungen

Mitteilungen der Gemeinderatspräsidentin

Gemeinderatspräsidentin Flavia Sutter (GP) begrüsst die Mitglieder des Gemeinderates und des Stadtrates sowie die Medienvertreter und das Publikum – welches die Sitzung wieder per Livestream verfolgt – zur 18. Sitzung der Legislaturperiode 2018-2022. Sie informiert die Anwesenden über die generelle Maskenpflicht, welche aufgrund der verschärften Corona-Massnahmen des Bundes für die Sitzung vorgesehen ist. Ausgenommen davon sind Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können, bzw. Rednerinnen und Redner, die während ihrem Votum am Rednerpult die Maske abziehen können. In Anbetracht der schwachen Lüftung und der Anwesenheit von rund 50 Personen erachtet das Büro diese Massnahme insbesondere zum Schutz von anwesenden Risikopersonen als angemessen. Orlando Wyss hat schriftlich den Antrag gestellt, dass über die generelle Maskenpflicht an dieser Sitzung eine Abstimmung durchgeführt werden soll.

Antragsbegründung Orlando Wyss (SVP/EDU)

„Auch ihr habt das Email vom Büro Gemeinderat erhalten. Es wird darin auf die verschärften Massnahmen des Bundesrates verwiesen. Ich finde das unverhältnismässig und übertrieben. Heute Morgen hatte ich Kantonsratsitzung in Anwesenheit der höchsten Gesundheitspolitikerin: Gesundheitsdirektorin und Regierungsrätin Natalie Rickli. Im Haus, in welchem die Tagung stattfindet herrscht eine Maskenpflicht beim Betreten des Gebäudes, sowie wenn man sich im Saal bewegt. Sobald man aber am eigenen Platz sitzt, darf man die Maske abziehen. Wenn die kantonalen Vorschriften resp. Richtlinien so aussehen, kann es nicht sein, dass wir diese auf kommunaler Ebene verschärfen. Ich finde, die gegebenen Abstände und Vorsichtsmassnahmen genügen, sodass keine Maskenpflicht am Platz nötig ist. Ansonsten wäre es unverhältnismässig und fast schon panisch, wie darauf reagiert wird. Deswegen bin ich für eine Abstimmung, ob wir die Maskenpflicht am Platz möchten oder nicht. Ich appelliere an die Eigenverantwortung und den gesunden Menschenverstand, dass ihr meinem Antrag folgt. Natürlich dürfen Personen, welche die Maske anbehalten möchten, diese auch am Platz tragen. Ich hoffe, ihr folgt meinem Antrag.“

Abstimmung über die generelle Maskenpflicht dieser Sitzung

Der generellen Maskenpflicht wurde mit 17 zu 15 Stimmen zugestimmt.

Mitteilungen der Gemeinderatspräsidentin

Weiter orientiert Gemeinderatspräsidentin Flavia Sutter (GP), dass die Einladung zur Sitzung mit der Traktandenliste rechtzeitig versandt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht wurde. Die Akten zu den Geschäften sind zur Einsicht bereitgestellt. Auf der ursprünglichen Traktandenliste ist beim Einbürgerungsgesuch Traktandum 5.7 Kalkandelen Arzu fälschlicherweise die männliche Form der Staatsangehörigkeit verwendet worden, korrekt sollte es heissen "türkische Staatsangehörige". Aufgrund der Offensichtlichkeit des Fehlers wurde die Traktandenliste ausnahmsweise korrigiert.

Gemeinsam mit der Sitzungseinladung wurde der IFK-Einheitsbeschluss zu Traktandum 3.2 Wahl von 6 Mitgliedern der Spezialkommission verschickt. Aufgrund des Rückzugs einer Kandidatur wurde dieser Beschluss in Wiedererwägung gezogen. Es liegt aber trotzdem ein IFK-Einheitsvorschlag vor. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gleichentags darüber informiert. Genaueres folgt unter Traktandum 3.2.

Es werden keine Einwände gegen die Reihenfolge der Traktanden erhoben.

Absage Zusatzsitzung

Das Büro des Gemeinderates hat entschieden, auf die zusätzliche Sitzung am Montag, 16. November 2020 zu verzichten. Die hohe Anzahl pender Geschäfte beim Gemeinderat konnte dank längeren Sitzungen abgearbeitet werden.



Fraktionsbildung SVP/EDU

Die SVP und Markus Brechbühl von der EDU haben gegenüber dem Büro bekannt gegeben, dass sie per sofort eine Fraktionsgemeinschaft SVP/EDU bilden.

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates enthält keine Bestimmung zum Zeitpunkt der Fraktionsbildung. Das Büro hat daher diesen Fraktionszusammenschluss zur Kenntnis genommen.

Neu überwiesene Geschäfte

Der Stadtrat hat seit der letzten Sitzung folgende Sachgeschäfte dem Gemeinderat überwiesen:

- Sozialhilfe Dübendorf; Administrativuntersuchung; Einsetzung Spezialkommission
- Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal, Zustimmung zur Totalrevision Statuten 2022
- Gruppenwasserversorgung Oberes Glattal, Zustimmung zur Totalrevision Statuten 2022
- Familienzentrum, Umwandlung des Bruttokredites in einen Nettokredit sowie Stellenplanerhöhung
- Schulraumbedarf im Gebiet Hochbord; Projekt Three Point; Kauf Stockwerkeigentum- Einheiten der Hochbord Immobilien AG
- Ausserdem hat der Stadtrat zum bereits überwiesenen Geschäft "Neubauprojekt "Sportzentrum Zürich" den ursprünglichen Antrag und Beschluss in Wiedererwägung gezogen und dem Gemeinderat nach seiner Sitzung vom 29. September 2020 in neuer Fassung zugestellt.

Der Antrag zur Einsetzung der Spezialkommission wird an der heutigen Sitzung behandelt, die anderen Geschäfte werden von der GRPK bzw. der Kommission für Schulgeschäfte vorberaten.

Antworten vom Stadtrat sind auf folgende politischen Vorstösse beim Ratsbüro eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Stefan Angliker (FDP) bezüglich weiteres Vorgehen beim Innovationspark
- Postulat Patrick Walder (SVP/EDU) und 23 Mitunterzeichnende "Ausschreibung Publikationsorgan"

Die schriftliche Anfrage ist mit der Beantwortung durch den Stadtrat erledigt. Die Behandlung der erneuten Beantwortung des Postulats ist für die heutige Sitzung traktandiert.

Seit der letzten Sitzung sind keine neuen politischen Vorstösse eingereicht worden.

Fraktionserklärungen

Keine

Persönliche Erklärungen

Patrick Schärli (BDP/CVP/EVP)

„Mit seinem Entscheid, die Pläne für einen Zivilflugplatz in Dübendorf zu beerdigen, hat der Bund die Weichen für die Zukunft neu gestellt. Die Gewinner sind wir alle – die Bewohner des gesamten Glattals. Wir dürfen uns bei den Exekutiven der drei Gemeinden für ihren beharrlichen Einsatz, gegen die Business Fliegerei, bedanken. Mit dem Rückhalt von Gemeinderat und Bevölkerung gelang der Sieg von David gegen Goliath.

Der Bund hat mit seinem Entscheid die Entwicklungen im Kanton Zürich und die Bedürfnisse der Anrainergemeinden höher gewichtet als die Interessen von ein paar wenigen Profiteuren eines Business Airports. Er trägt damit auch den veränderten Prioritäten der Schweiz, des Kantons Zürich und der Bevölkerung Rechnung. Mit dem Beschluss wurde Raum für zukunftsfähige Lösungen geschaffen. Die Anliegen der Anwohnergemeinden sind gesichert. Die Bevölkerung hat mit grosser Mehrheit dem Werkflugplatz-Konzept zugestimmt und die ablehnende Haltung gegenüber der Business Aviatik in der Gemeindeordnung verankert.



Das Werkflugplatz-Konzept steht als legitimer Kompromissvorschlag weiterhin zur Diskussion. Es ermöglicht den Erhalt der Piste und erlaubt eine ideale Integration des Innovationsparks auf dem Areal und ist damit ein echter Mittelweg.

Damit werden dem Regierungsrat vom Kanton Zürich die nötigen Zeichen geschickt, den Planungsprozess rund um den Innovationspark und den Flugplatz Dübendorf prioritär und mit allen wichtigen Akteuren zu führen. Dazu gehören auch private Interessengruppen wie zum Beispiel Flugliebhaber aber auch Naturschutzorganisationen. Das Fenster für mehr Grünräume für die Natur und mehr Freiräume für die Bevölkerung ist mit den aktuellen Rahmenbedingungen noch einmal grösser geworden. Ich fordere den Stadtrat auf die Anliegen von Bevölkerung und Natur in den Prozess einzubringen, damit am Ende die Allgemeinheit noch stärker und langfristiger von der Entwicklung am Flugplatz Dübendorf profitieren kann.“

2. Protokollgenehmigung der 16. Sitzung vom 7. September 2020

Zum Protokoll der 16. Gemeinderatssitzung vom 7. September 2020 sind bei der Gemeinderatspräsidentin keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt. Das Protokoll der 17. Gemeinderatssitzung vom 28. September 2020 wird an der nächsten Gemeinderatssitzung zur Abnahme traktandiert.

3. Spezialkommission „Begleitung Administrativuntersuchung Sozialhilfe Dübendorf“ GR Geschäft Nr. 93/2020

3.1. Einsetzung Spezialkommission „Begleitung Administrativuntersuchung Sozialhilfe Dübendorf“

GR-Präsidentin Flavia Sutter (GP)

„Ich stelle Ihnen nun gerne den Antrag des Büros des Gemeinderates zur Einsetzung der Spezialkommission vor.

Die Ausgangslage ist folgende: Erneut kam die Sozialhilfe Dübendorf in der Öffentlichkeit unter Beschuss. Der Stadtrat ist in der Folge an uns, das Gemeinderats-Büro, gelangt, mit dem Antrag, eine Spezialkommission einzusetzen. Die Spezialkommission soll die Anschuldigungen und Vorkommnisse bei der Sozialhilfe Dübendorf prüfen. Aus den Fraktionen kamen eindeutige Signale: Es soll zügig eine Untersuchung eingeleitet werden, die die Vorwürfe überprüft. Wir haben uns darum bemüht, in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat, dies aufzugleisen, damit der Gemeinderat möglichst schnell darüber abstimmen kann. Dies soll nun an der heutigen Sitzung geschehen. Ausserdem werden wir heute auch gleich die Mitglieder der Spezialkommission wählen, natürlich vorausgesetzt, Sie stimmen der Einsetzung einer Spezialkommission zu.

Im Folgenden möchte ich Ihnen kurz die Überlegungen des Büros darlegen.

Uns ist es, wie dem Stadtrat auch, ein Anliegen, dass die Untersuchung von einer externen Stelle geführt wird. Es soll eine sogenannte Administrativuntersuchung geben. Diese Untersuchung soll jemand leiten, der Erfahrung auf dem Gebiet hat und genügend Fingerspitzengefühl. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes ist diese Situation keine einfache und darauf soll Rücksicht genommen werden.

Da alle beteiligten Akteure eine möglichst schnelle Einleitung der Administrativuntersuchung und Klärung der vorliegenden Vorwürfe anstreben, hat das Büro des Gemeinderates bereits Vorabklärun-



gen getroffen. Wir haben abgeklärt, welche Personen und Stellen für die Durchführung der Untersuchung in Frage kommen und ab November 2020 genügend freie Kapazität haben. Dabei hat sich gezeigt, dass mit Prof. Dr. iur. Tomas Poledna, der in Zürich eine Anwaltskanzlei führt, ein sehr erfahrener und kompetenter Untersuchungsleiter zur Verfügung stehen würde. Alle Mitglieder des Büros – ebenfalls Vertretungen aller sechs Fraktionen – haben diesen Vorschlag unterstützt. Damit keine Zeit für administrative Vorbereitungen verloren geht, hat das Büro des Gemeinderats auch bereits den Stadtrat gebeten, mit Herrn Poledna die administrativen Vorbereitungen für die Zusammenarbeit zu starten. Damit soll gewährleistet sein, dass die Spezialkommission sofort nach ihrer Einsetzung und Wahl mit der inhaltlichen Definition der Untersuchung beginnen kann. Sie kann so direkt mit Herrn Poledna die nächsten Schritte aufgleisen.

Normalerweise wird eine Administrativuntersuchung von der Exekutive begleitet, in unserem Fall wäre es die Legislative. Darum stellt sich die Frage nach der Kompetenz- und Aufgabenteilung zwischen der Spezialkommission und dem Stadtrat.

Die inhaltliche Verantwortung soll bei der Spezialkommission liegen (ich komme nachher noch auf die Aufgaben zu sprechen). Sie richtet nach Abschluss der Untersuchung Empfehlungen an den Stadtrat und die Sozialbehörde, kann aber nicht selbst Anordnungen vornehmen. Dies ist Sache des Stadtrates. Der Stadtrat übernimmt, wie schon erwähnt, auch die administrativen Arbeiten im Zusammenhang mit der externen Auftragserteilung und die notwendige Ausgabenbewilligung.

Die zu bildende Kommission soll politisch breit abgestützt sein, deshalb schlagen wir vor, je eine Vertretung pro Fraktion einzusetzen. So wie bei den anderen Kommissionen des Gemeinderates sollen auch die Mitglieder der Spezialkommission eine Grundentschädigung zusätzlich zum Sitzungsgeld erhalten. Wir denken, dass insbesondere die vertiefte Durchsicht der Berichte der Untersuchungsstelle sehr aufwendig ist. Wir gehen davon aus, dass die Arbeit dieser Kommission im Jahr 2021 beendet wird, darum soll es eine einmalige Grundentschädigung von 1000 Franken für die Mitglieder und 3000 Franken für das Präsidium sein.

Folgende Aufgaben soll die Spezialkommission übernehmen:

- 1.2.1. Definition des Untersuchungsauftrages für die externe Untersuchungsstelle
- 1.2.2. Enge Begleitung der externen Untersuchungsarbeit
- 1.2.3. Entgegennahme und Beurteilung von Zwischenberichten sowie des Schlussberichtes der externen Untersuchungsstelle
- 1.2.4. Abgabe von Empfehlungen an die Exekutivbehörden (Stadtrat / Sozialbehörde) aufgrund der Berichtsinhalte. Dazu gehören auch Empfehlungen für weitergehende Untersuchungen (Strafuntersuchungen), davon ausgenommen sind mögliche Offizialdelikte bei denen von Amtes wegen die Pflicht zur Einleitung einer Untersuchung besteht
- 1.2.5. Entscheid über die Kommunikation und Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse. Dabei ist eine möglichst transparente Kommunikation unter fachkundiger Begleitung anzustreben
- 1.2.6. Vorstellung des Schlussberichtes im Gemeinderat zu dessen Kenntnisnahme

Sind diese Aufgaben erledigt, wird die Kommission aufgelöst.

Damit komme ich zum Antrag.

Das Büro Gemeinderat stellt hiermit den Antrag an Sie, der Bildung einer Spezialkommission «Begleitung Administrativuntersuchung Sozialhilfe Dübendorf», so wie ich es eben ausgeführt habe, zuzustimmen.“

Stellungnahme Mitglieder Büro Gemeinderat

Keine



Stellungnahme Stadtrat / Stadtpräsident André Ingold (SVP)

„Im Sinne der Transparenz möchte ich hier ganz kurz einige Dinge erläutern zum Stand an der Bettlistrasse. Wir sind am Anfang einige Tage und Wochen unter Wasser geschwommen, nun sind die Köpfe wieder über Wasser und die Konsolidierungsphase wird in den nächsten Tagen abgeschlossen sein. Im Anschluss wird die interimistische Leitung sich vor allem auch mit den strukturellen Optimierungen abgeben, so dass alle die gleichen Voraussetzungen und Vorgaben haben.

Bis Ende Jahr rechnet der Stadtrat mit ca. CHF 1'700'000.00 an Springereinsätzen nur in der Abteilung Soziales. Dies sind Kosten, die nicht erst jetzt mit der interimistischen Leitung, sondern das ganze Jahr sich angehäuft haben. Leider haben auch in diesem Jahr die Massnahmen und geführten Gespräche zur Eindämmung der Springereinsätze in der Sozialabteilung nicht gefruchtet. Aufgrund dieser Tragweite hat der Stadtrat entschieden, dass ab 2021 sämtliche Springereinsätze zentral budgetiert und verwaltet werden und durch den Geschäftsleiter bewilligt werden müssen.

Ich möchte nicht den ganzen vorliegenden Antrag noch einmal zitieren. Dieser liegt allen vor. Aus diesem Antrag geht das Wichtigste hervor. Trotzdem möchte ich noch auf einige Punkte eingehen.

Dem Stadtrat ist es wichtig, dass die Untersuchung lückenlos erfolgt. Sollte nur ein Teil der im Antrag aufgezählten Punkte nicht abgeklärt werden, kann im Sozialamt keine Ruhe einkehren, da weiterhin Vorwürfe unbeantwortet im Raum stehen.

Der Stadtrat hat den Wunsch, dass die Spezialkommission den Untersuchungsauftrag raschmöglichst definiert und mit der externen Untersuchungsstelle abgleicht. Die Mitarbeiter der Sozialabteilung haben ein Recht darauf, dass die Untersuchungen rasch starten und auch mit der entsprechenden Dringlichkeit vorangetrieben werden. So dass wir Anfang 2. Quartal 2021 die Ergebnisse auf dem Tisch haben und die weiteren Massnahmen ergreifen können

Es gilt bei den Untersuchungen auch zu berücksichtigen, dass viele neue Mitarbeiter auf dem Sozialamt arbeiten, die mit der Vergangenheit nichts zu tun haben. Dies sollte bei den Abklärungen und Untersuchungen entsprechend einbezogen werden.

Der SR hat an der letzten Stadtratssitzung vom 22.10.2020 hat vorbehältlich der Zustimmung anlässlich der heutigen GR-Sitzung das Büro Poledna RC AG mit der Untersuchung beauftragt. Herr RA Thomas Poledna würde die Untersuchung selber führen. Herr Poledna ist bekannt für solche Administrativuntersuchungen, hat er doch in näherer Vergangenheit zum Beispiel die Untersuchung ERZ der Stadt Zürich geleitet.

Ich möchte mich beim Büro des Gemeinderates für die speditive und konstruktive Bearbeitung des Geschäftes bedanken. Es hat sich gezeigt, dass wir alle am gleichen Strick und vor allem in die gleiche Richtung ziehen.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, die vorliegenden Anträge entsprechend zu genehmigen.“

Diskussion

Theo Johner (BDP/CVP/EVP)

„Ich komme mit etwas Ähnlichem, was ich bereits bei der Schulbehörde gesagt habe: Wir haben eine Entschädigungsverordnung, welche festlegt, wie viel welche Kommission bekommt. Im vorliegenden Fall stellt uns das Büro den Antrag, unter Missachtung der Entschädigungsverordnung, dem Präsidenten Fr. 3'000.00 und den Kommissionsmitgliedern Fr. 1'000.00 Grundentschädigung zu zusprechen. Die Entschädigungsverordnung sieht für Kommissionen, welche nicht in der Entschädigungsverordnung verankert sind ein doppeltes Sitzungsgeld für den Präsidenten, sowie für den Sekretär (sofern nicht von der Stadtverwaltung gestellt) vor. Ich finde die Entschädigungen ein wenig zu hoch. Vor allem wenn man dies mit einer BRK vergleicht, bei welcher es Fr. 400.00 und Fr. 200.00 sind. Doch das ist gar nicht der Schlüsselpunkt. Unsere Entschädigungsverordnung sieht freiwillig vergebene Entschädigungen, welche sich der Gemeinderat selber vergibt, nicht vor. Ich schlage deshalb



vor den Punkt 1.4 im Antrag des Büros ersatzlos zu streichen und die Regelung der Entschädigungsverordnung anzuwenden.“

GR-Präsidentin Flavia Sutter (GP)

„Das Büro ist der Ansicht, dass die Mitglieder und das Präsidium dieser Kommission wie alle anderen Kommissionen des Gemeinderates auch eine Grundentschädigung erhalten sollen. Es ist damit zu rechnen, dass die Mitglieder erhebliche Aufwände für das Aktenstudium und die vertiefte Durchsicht der Untersuchungsberichte und die Ausarbeitung von Massnahmen haben werden. Diese Vorbereitung geht über eine übliche Sitzungsvorbereitung hinaus.

Das Büro führt mit diesem Antrag keine neue generelle Entschädigung ein, sondern schlägt eine einmalige Ausgabe vor.“

Patrick Walder (SVP/EDU)

„Die SVP/EDU Fraktion unterstützt den Antrag des Büros grundsätzlich. Wie wir bereits in der Fraktionserklärung der letzten Sitzung erläutert haben, möchten wir, dass die Kommission schnellstmöglich die Arbeiten aufnimmt, sodass die neutrale externe Untersuchung sämtlicher Vorwürfe zeitnah klären kann.

Auch wenn wir die Ansicht vertreten, dass die Kommission den Untersuchungsleiter bestimmen sollte, machen wir hierzu trotzdem keine Einwände. Auch dies wiederum, damit es keine Verzögerungen gibt.

Wir verlangen nun aber von allen Fraktionen eine konstruktive Mitarbeit zur Klärung der offenen Fragen. Dies beinhaltet auch, dass die Fraktionen während dieser Untersuchung zum Thema Sozialem ihr Bombardement von Vorstössen, Anfragen und Leserbriefen einstellen. Auf Grund der inoffiziellen Gespräche unter den Fraktionen waren wir der Meinung, dass dies bereits seit der letzten Gemeinderatssitzung, wo ja grundsätzlicher Konsens herrschte, gilt. Leider mussten wir aber feststellen, dass die Anfrage 381/2020 der Grünen im Kantonsrat einen derartigen Detaillierungsgrad beinhaltet, dass eine Mitarbeit der Grünen Dübendorf an dieser Anfrage als wahrscheinlich erscheint. Aus diesem Grund rufen nun halt wir die Grünen erneut dazu auf, sich ebenfalls an der konstruktiven Mitarbeit zu beteiligen und von solchen Manövern abzusehen.

Die SVP/EDU-Fraktion wird in Abweichung zum Antrag des Büros den Antrag von Theo Johner einstimmig unterstützen.“

Abstimmung über Änderungsantrag von Theo Johner

Der Änderungsantrag von Theo Johner wurde mit 24 zu 10 Stimmen angenommen.

Abstimmung über den Antrag des Büros unter Berücksichtigung der gestrichenen Ziffer 1.4

Der Einsetzung einer Spezialkommission wurde mit 37 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 14. Oktober 2020, gestützt auf Art. 19 der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005 und in Kenntnis eines Antrages des Büros des Gemeinderates vom 19. Oktober 2020, gestützt auf Art. 62 der Geschäftsordnung des Gemeinderates

b e s c h l i e s s t :

1. Gestützt auf Art. 61 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird eine Spezialkommission "Begleitung Administrativuntersuchung Sozialhilfe Dübendorf" eingesetzt.



2. Die Spezialkommission übernimmt folgende Aufgaben:
 - 2.1 Definition des Untersuchungsauftrages für die externe Untersuchungsstelle
 - 2.2 Enge Begleitung der externen Untersuchungsarbeit
 - 2.3 Entgegennahme und Beurteilung von Zwischenberichten sowie des Schlussberichtes der externen Untersuchungsstelle
 - 2.4 Abgabe von Empfehlungen an die Exekutivbehörden (Stadtrat / Sozialbehörde) aufgrund der Berichtsinhalte. Dazu gehören auch Empfehlungen für weitergehende Untersuchungen (Strafuntersuchungen), davon ausgenommen sind mögliche Offizialdelikte bei denen von Amtes wegen die Pflicht zur Einleitung einer Untersuchung besteht
 - 2.5 Entscheid über die Kommunikation und Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse. Dabei ist eine möglichst transparente Kommunikation unter fachkundiger Begleitung anzustreben
 - 2.6 Vorstellung des Schlussberichtes im Gemeinderat zu dessen Kenntnisnahme
3. Zusammensetzung der Spezialkommission:
 - 3.1 6 Mitglieder inkl. Präsident/-in
 - 3.2 Jede Fraktion erhält einen Sitz.
4. Mit Erledigung der Aufgaben gemäss Ziff. 2 dieses Beschlusses ist der Auftrag der Spezialkommission abgeschlossen und die Kommission wird aufgelöst.

3.2. Wahl von 6 Mitgliedern der Spezialkommission

GR-Präsidentin Flavia Sutter (GP)

„Wir kommen zur Durchführung der Wahl für die sechs Mitglieder der Spezialkommission. Es finden offene Wahlen statt. Gemäss bisheriger Usanz wird über den Wahlvorschlag der Interfraktionellen Konferenz in globo abgestimmt sofern kein weiterer Wahlvorschlag genannt wird.“

Einwände

Keine

Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK), Theo Johner (BDP/CVP/EVP)

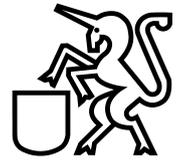
„Die interfraktionelle Konferenz schlägt ihnen für die Kommission folgende sechs Personen vor:

- Julian Croci (GP)
- André Csillaghy (SP)
- Reto Heeb (BDP/CVP/EVP)
- Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU)
- Andreas Sturzenegger (FDP)
- Orlando Wyss (SVP/EDU)“

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

GR-Präsidentin Flavia Sutter (GP)

„Zur Ergänzung: Ursprünglich wollte sich Hanna Baumann zur Wahl stellen, aber sie hat ihre Wahl aus gesundheitlichen Gründen zurückgezogen und André Csillaghy stellt sich nun zur Wahl.“



Da mit Angelika Murer Mikolasek und Andreas Sturzenegger zwei Stimmzählende selber zur Wahl stehen, wird diese Wahl von zwei Ersatzstimmzählenden ausgezählt. Valeria Rampone und Sandro Bertoluzzo haben sich verdankenswerterweise bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen.“

Wahl

Die vorgeschlagenen Ratsmitglieder wurden mit 36 zu 0 Stimmen als Mitglieder der Spezialkommission "Begleitung Administrativuntersuchung Sozialhilfe Dübendorf" gewählt.

3.3. Wahl des Präsidiums der Spezialkommission

GR-Präsidentin Flavia Sutter (GP)

„Wir kommen zur Wahl des Präsidiums der Spezialkommission. Sie konnten dem IFK-Beschluss entnehmen, dass zwei Vorschläge vorliegen und es daher keinen Einheitsvorschlag der IFK gibt.“

Wahlvorschläge Fraktionen

Sandro Bertoluzzo (FDP)

„Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen für das Kommissionspräsidium Andreas Sturzenegger (FDP) vor. Andreas Sturzenegger ist beruflich als Rechtsanwalt tätig. Er ist seit 18 Jahren Mitglied des Gemeinderats, diesen hat er 2006/2007 präsiert. Er ist gar seit 22 Jahren Mitglied der Sekundarschulpflege und seit 10 Jahren der Präsident dieser Behörde. Damit bringt Andreas Sturzenegger juristische Erfahrung mit, und er bringt auch das politische Einfühlungsvermögen mit. Insbesondere bringt Andreas Sturzenegger aber auch eine grosse Führungserfahrung im politischen Umfeld mit. Er vereinigt damit bestens alle notwendigen Voraussetzungen für das Präsidium dieser Spezialkommission und ist ein äusserst geeigneter Kandidat.

Ich bitte Sie daher um Ihre Stimme für Andreas Sturzenegger.“

Valeria Rampone (glp/GEU)

„Die glp / GEU schlägt dem Rat auch eine Kandidatin vor: Es handelt sich um Frau Dr. iur. Angelika Murer Mikolásek, die meisten nennen sie aber einfach Angie. Angie ist Juristin und seit rund 10 Jahren in unterschiedlichen Funktionen an verschiedenen Gerichten der Zürcher Justiz tätig. Sie verfügt über viel Erfahrung was das Führen einer Strafuntersuchung betrifft. Sie ist eine ausgewiesene Strafrechtlerin und ist viele Jahre bei der strafrechtlichen Beschwerdekammer des Zürcher Obergerichts tätig gewesen. Inzwischen ist sie hauptberuflich als Richterin am Bezirksgericht tätig, wo das Leiten und Begleiten von Prozessen, das Führen von Gerichtsverhandlungen und der Umgang mit Anwälten und Rechtsschriften zu ihren täglichen Aufgaben gehören. In dieser Funktion muss sie unabhängig und unparteiisch sein und sie ist es sich gewohnt, der Sache verpflichtet zu handeln und ergebnisoffen an eine Aufgabe heranzugehen.

Es ist offensichtlich, dass Angie das nötige Rüstzeug für den Job als Präsidentin der Spezialkommission mitbringt. Fachlich, aber auch was die nötigen Führungskompetenzen betrifft. Wir stellen also eine ausgewiesene Fachperson für dieses Amt zur Wahl.

Es gibt aber auch andere gewichtige, parteipolitische Gründe, die für die Wahl von Angie sprechen. Die glp / GEU ist in Dübendorf die drittstärkste Partei und im Rat drittgrösste Fraktion. Wir haben aber – im Gegensatz zur FDP - seit Jahren kein Kommissionspräsidium. Aus diesem Umstand lässt sich in unseren Augen durchaus ein gewisser Anspruch ableiten.

Mein Vorredner hat betont, dass es für das Präsidium von dieser Spezialkommission wichtig ist, unabhängig in der Sache zu sein. Wir haben uns in der Vergangenheit zurückhaltend und besonnen zur Situation im Sozialamt geäussert, im Rat, in Leserbriefen und – wenn wir angefragt wurden – in der lokalen Presse. Alle diese Äusserungen haben die gleichen Anliegen und Positionen aufgenommen:



Wir haben festgestellt, dass ein Problem besteht und dass es nötig ist, es anzugehen. Wir haben darauf gepocht, dass das Vorgehen transparent, korrekt und sachlich sein muss. Und wir haben wiederholt und mit Nachdruck den öffentlichen Schlagabtausch und die persönlichen Profilierungen kritisiert. Wir wollen eine konstruktive Problemlösung, damit das Vertrauen in die Dübendorfer Institutionen möglichst bald wiederhergestellt ist. Diese letzten Äusserungen sind übrigens Zitate aus der Fraktionserklärung, die Angie in der Sitzung vom 7. September gehalten hat. Ich bin also völlig einverstanden mit meinem Vorredner: Unabhängigkeit und Unvoreingenommenheit sind essenziell. Diese beiden Eigenschaften sind nicht nur Grundlage von der täglichen Arbeit von Angie, sie zeigen sich auch in der Tatsache, dass die glp / GEU keine Vertretung in der Sozialbehörde hat.

Wir hätten gerne einen Einheitsvorschlag für dieses Präsidium gehabt. Es wäre ein gutes Zeichen gewesen in dieser heiklen Sache. Aber die Gründe, die für Angie sprechen, sind einfach zu gut: eine Kandidatin, die für den Posten prädestiniert ist, aus einer Fraktion, die Anspruch auf ein Kommissionspräsidium hat und die als unabhängige und konstruktive Kraft in diesem Rat agiert. Unter diesen Umständen halten wir an dieser Kandidatur fest und danken allen, die sie ebenfalls unterstützen werden.“

Die Vorschläge werden nicht vermehrt.

Wortmeldungen Mitglieder GR

Patrick Walder (SVP/EDU)

„Die SVP/EDU Fraktion unterstützt den Antrag der FDP Andreas Sturzenegger zum Präsidenten der Spezialkommission zu ernennen. Mit Andreas Sturzenegger steht ein Kandidat zur Verfügung, welcher über grosse politische Erfahrung auf verschiedenen Stufen verfügt und als Präsident der IPK einen parteiübergreifenden Rückhalt genießt.

Für die SVP/EDU-Fraktion besteht kein Zweifel, dass mit einem FDP-Vertreter an der Spitze dieser Kommission eine ausgewogene Lösung gefunden wurde.

Die SVP/EDU-Fraktion wird einstimmig Andreas Sturzenegger unterstützen. Noch eine Anmerkung zum Schluss: Die glp hat richtig ausgeführt, dass sie in der Sozialbehörde nicht vertreten sind, man darf hier aber auch erwähnen, dass sie entsprechenden Anspruch auf eine Vertretung gehabt hätten, jedoch freiwillig darauf verzichtet haben.“

GR-Präsidentin Flavia Sutter (GP)

„Die Wahl wird als offene Wahl durchgeführt. Im ersten Wahlgang gilt das absolute Mehr.

Ich werde jetzt dann gleich nacheinander die Namen der Vorgeschlagenen aufrufen und jedes Ratsmitglied darf einmal eine Stimme abgeben oder sich enthalten.

Auch bei dieser Wahl bitte ich die beiden Ersatzstimmzählenden Valeria Rampone und Sandro Bertoluzzo die Stimmzählung vorzunehmen.“

Wahl Präsidium

Massgebende Stimmen: 34 Stimmen

Das absolute Mehr beträgt: 18 Stimmen

Stimmen erhalten haben:

Angelika Murer Mikolasek: 12 Stimmen

Andreas Sturzenegger: 22 Stimmen

Andreas Sturzenegger ist mit 22 Stimmen als Präsident der Spezialkommission gewählt.



4. Ersatzwahlen

4.1. Ersatzwahl eines Mitglieds der GRPK für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 GRPK-Austritt Hanna Baumann GR Geschäft Nr. 91/2020

Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK), Theo Johner (BDP/CVP/EVP)

„Für die Ersatzwahl in die GRPK schlägt Ihnen die IFK Susanne Schweizer (SP) vor.“

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Susanne Schweizer (SP) wird als Mitglied der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission ab Dezember 2020 für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022 gewählt.

4.2. Ersatzwahl eines Mitglieds der GRPK für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 GRPK-Austritt Marcel Drescher GR Geschäft Nr. 92/2020

Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK), Theo Johner (BDP/CVP/EVP)

„Für die Ersatzwahl in die GRPK schlägt Ihnen die IFK Thomas Maier (glp/GEU) vor.“

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Thomas Maier (glp/GEU) wird als Mitglied der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission ab Dezember 2020 für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022 gewählt.

5. Bürgerrechtsgesuche

Der Gemeinderat fasst, gestützt auf Art. 29 Ziff. 4.12 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf vom 5. Juni 2005, die nachfolgenden Beschlüsse.

5.1. Haziraj Yll, kosovarischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 22/2020

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 37 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Haziraj
Vorname	Yll



Geburtsjahr 1977
Staatsangehörigkeit Kosovo

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

5.2. Kowalski Torsten, deutscher Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 23/2020

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 37 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Kowalski
Vorname	Torsten
Geburtsjahr	1974
Staatsangehörigkeit	Deutschland

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

5.3. Schneeberger Barbara, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 24/2020

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 37 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Schneeberger
Vorname	Barbara
Geburtsjahr	1968
Staatsangehörigkeit	Deutschland



2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

**5.4. Kalkandelen Arzu, türkische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 26/2020**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 25 zu 10 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Kalkandelen
Vorname	Arzu
Geburtsjahr	1975
Staatsangehörigkeit	Türkei

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

**5.5. Kollischan Stefan Helmut, deutscher Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 35/2020**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 37 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Kollischan
Vorname	Stefan Helmut
Geburtsjahr	1966
Staatsangehörigkeit	Deutschland

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug



5.6. Lavic Norbert, deutscher Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 36/2020

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 37 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Lavic
Vorname	Norbert
Geburtsjahr	1973
Staatsangehörigkeit	Deutschland

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

5.7. Pegentsang Phuntsok Tsering sowie das Kind Tenzin Kelsang, chinesische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 37/2020

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 37 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Pegentsang
Vorname	Phuntsok Tsering
Geburtsjahr	1972
Staatsangehörigkeit	China

sowie das Kind

Name	Pegentsang
Vorname	Tenzin Kelsang
Geburtsjahr	2009
Staatsangehörigkeit	China

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug



5.8. Maneekul Jittakorn, thailändischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 41/2020

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 24 zu 11 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Maneekul
Vorname	Jittakorn
Geburtsjahr	1975
Staatsangehörigkeit	Thailand

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

5.9. Simon Kai, deutscher Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 42/2020

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 37 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Simon
Vorname	Kai
Geburtsjahr	1964
Staatsangehörigkeit	Deutschland

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

5.10. Haupt Lucius Benedict, deutscher Staatsangehöriger, Gockhausen / Genehmigung GR Geschäft Nr. 43/2020

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 37 zu 0 Stimmen zu.



Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 725 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Haupt
Vorname	Lucius Benedict
Geburtsjahr	2003
Staatsangehörigkeit	Deutschland

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

5.11. Haupt Linus Cornel, deutscher Staatsangehöriger, Gockhausen / Genehmigung GR Geschäft Nr. 44/2020

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 37 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 725 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Haupt
Vorname	Linus Cornel
Geburtsjahr	2005
Staatsangehörigkeit	Deutschland

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

5.12. Cachat Hadrien, französischer Staatsangehöriger, Gockhausen / Genehmigung GR Geschäft Nr. 45/2020

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 37 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 725 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Cachat
------	--------



Vorname Hadrien
Geburtsjahr 2004
Staatsangehörigkeit Frankreich

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

**5.13. Rubio Andrea Rudy, italienischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 46/2020**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 37 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name Rubio
Vorname Andrea Ruby
Geburtsjahr 1975
Staatsangehörigkeit Italien

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

**5.14. Diefke Stefan Wolfgang, deutscher Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 54/2020**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 37 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name Diefke
Vorname Stefan Wolfgang
Geburtsjahr 1972
Staatsangehörigkeit Deutschland



2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

5.15. Schläpfer Wassana, thailändische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 63/2020

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 37 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Schläpfer
Vorname	Wassana
Geburtsjahr	1971
Staatsangehörigkeit	Thailand

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

Gemeinderatspräsidentin Flavia Sutter (GP) gratuliert allen Gesuchstellenden zur Einbürgerung und wünscht ihnen viel Freude an den neuen Rechten und Pflichten als Schweizerinnen und Schweizer.

6. Privater Gestaltungsplan "Neugut" und Teilrevision Nutzungsplanung "Neugut" GR Geschäft Nr. 51/2020

GR-Präsidentin Flavia Sutter (GP)

„Zu diesem Geschäft liegt von der KRL ein Mehrheitsantrag auf Ablehnung und ein Minderheitsantrag auf Annahme vor.

Ich bitte zuerst den Sprecher der KRL-Mehrheitsmeinung Theo Zobrist das Geschäft und den Antrag vorzustellen. Danach wird Orlando Wyss den Minderheitsantrag präsentieren.“

KRL-Präsident Theo Zobrist (SP) – KRL-Mehrheitsmeinung

„Das Raumplanungsgesetz legt Ziele und Zwecke der Raumplanung fest und gewährt die Planungsmittel für die Aufteilung des Bodens in verschiedene Nutzungsbereiche, für deren Einteilung, Erschliessung und Ausstattung sowie für die Ausübung der zulässigen Bodennutzung.

Für Dübendorf sollten die Ziele gemäss Gemeindeordnung durch ein Leitbild erarbeitet werden, das dem Stadtrat obliegt; Die Erstellung einer langfristigen Planung mit Leitbild für die Stadt, über die jeweils nach Vorliegen neuer Ergebnisse der Gemeinderat zu orientieren ist. Das letzte Leitbild von Dübendorf wurde 1991 erstellt und seither sind keine weiteren Informationen aus diesem Leitbild



mehr gekommen. Die langfristige Planung soll zudem demokratisch legitimiert und durch Planungsmittel festgesetzt werden: Erschliessungsplan, Kommunalen Richtplan, Bau- und Zonenordnung, Gestaltungspläne und Sonderbauvorschriften.

Der Planungsweg beginnt demnach beim Richtplan. Beim vorliegenden Antrag "Privater Gestaltungsplan Neugut" des Stadtrates werden diese Stufen umgekehrt.

Der Gestaltungsplan Neugut löst eine Umzonung und eine Änderung der Bauordnung aus und übergeht den kommunalen Richtplan, der Erschliessungsplan ist nicht vorhanden.

Das vorliegende Projekt hat auch eine Dringlichkeit, da ab 2021 das Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) in Kraft ist, und erst wieder städtebauliche Verträge abgeschlossen werden dürfen, wenn die Stadt Dübendorf den Mehrwertausgleich in ihrer Bau- und Zonenordnung festgelegt hat.

Das vorliegende Richtprojekt beinhaltet zwei Gebäudezeilen, die eine leicht abgeknickt parallel zur Neugutstrasse, die andere parallel zur Glatt. Die Häuser weisen eine durchgehende identische Höhe von ca. 25 m auf, bei sieben Vollgeschossen mit Attikageschoss.

Aus den Bestimmungen des GP ist zu entnehmen, dass eine Etappierung des Projektes möglich ist. Auf Nachfrage der KRL wurde festgestellt, dass es sich um 2 Grundstücke und 2 Bauherren handelt und es noch nicht sicher ist, wann sich das noch überbaute Grundstück, mit benützten Gebäuden dem Richtprojekt anschliessen wird.

Gebäude auf dem Perimeter des GP sind an Gewerbetreibende zum Teil langfristig vermietet, es ist also möglich, nur das halbe Projekt zu realisieren.

In der KRL wurde über das Richtprojekt diskutiert und die Mehrheit lehnte diese unbefriedigende Lösung ab.

Da der Gemeinderat keine Anträge stellen kann und nur Ja oder Nein sagen kann, verzichte ich auf den Städtebaulichen Vertrag und die Bestimmungen des Gestaltungsplans einzugehen.

Gewässerabstand / Änderung der Bauordnung

Die bestehende kommunale Gewässerabstandslinie entlang der Glatt soll im Rahmen der vorliegenden Teilrevision aufgehoben werden. Diese Gewässerabstandslinie wurde aufgrund des Leitbildes 1991 und der Aufwertung und der Erhaltung des Glattram zusammen mit dem "File Bleu Projekt" des Kantons 1996 in die Bauordnung eingesetzt. Eine Aufhebung für ein einzelnes privates Projekt scheint nicht verhältnismässig und schwächt den Schutz der Glattufers mit seiner Natur.

Umzonung / Zonenplan-Änderung

Das Areal ist heute der Industrie- und Gewerbezone (IG2) zugewiesen. Da Wohnnutzung in der IG2 nicht zulässig ist, ist für die Umsetzung des Projektes eine Anpassung der Nutzungsplanung erforderlich. Das Areal soll in eine Zentrumszone Z3b umgezont werden. Liebe Gemeinderätinnen, ich habe euch diese Passage aus dem Antrag des Stadtrates vorgelesen, weil er, wie Anfangs erwähnt, das Planungsverfahren umkehrt und verdeutlicht, dass der Stadtrat die Behördenverbindlichkeit der Planungsinstrumente nicht genügend ernst nimmt.

Die Industrie und Gewerbezone IG2 Ecke Neugutstrasse und Ringstrasse ist eine noch industriell genutzte Bauzone. Sie ist im kommunalen Richtplan festgesetzt und widerspricht nicht der höheren Stufe des regionalen oder kantonalen Richtplans.

Gemäss dem Amt für Raumplanung ist die Verlagerung gewerblicher Nutzungen an den Rand des Siedlungsgebiets keine Option mehr. Eine Umnutzung bisher industriell genutzter Areale zu Wohnen und / oder Dienstleistungen kann daher nur noch bei besonders günstigen Voraussetzungen in Frage kommen. Mit dieser Umzonung entsteht Planunsicherheit, z.B. sollen in Industrie- und Gewerbebezonen gegenüber Grundstücken in einer angrenzenden Wohnzone Mindestabstände von bis zu 30m eingehalten werden. Wenn wir nun gegenüber dieser Gewerbezone eine Wohneinheit bauen, müssten theoretisch die Gebäude links und rechts auf die Seite rutschen. Sicherlich dieses in der Ecke der Ringstrasse.



Eine Umzonung treibt die Bodenpreise in der Stadt Dübendorf in die Höhe und der Gewerberaum wird zu teuer für weniger wertschöpfende Betriebe und Kleinfirmen.

Für die Mieter der Gewerberäume, die sich in der IG2 sicher fühlten, werden die Mieten in den neuen Räumen verdoppeln und die Rahmenbedingungen für ihre Betriebe werden sich verschlechtern. Zudem ist der neuen Zone nur mässig störendes Gewerbe zulässig, was zu Konflikten führen wird mit den vorhandenen Gewerbe- und Industriefirmen und den neuen Wohnenden.

Die Mehrheit der KRL ist für Ablehnung des gesamten Antrages, weil das Projekt ungenügend ist, der Glattraum naturnah erhalten bleiben soll, keine Preistreiberei auf die Landpreise erwünscht ist und weil die Städteplanung unseren demokratischen Entscheiden entsprechen soll.

Ich zeige nun noch eine Folie, welche aus einer Erkenntnis aus der letzten KRL Sitzung entspringt. Dort haben wir einen anderen Stadtplaner eingeladen und er hat uns gewisse Dinge erklärt. Es resultierte daraus, dass man keine Städteplanung mehr machen soll mit Gestaltungsplänen. Weil erstens bei Grenzen des Perimeters die Planung aufhört, was bei der Gewässerabstandslinie im Neugut aber auch im Chriesbach der Fall ist. Mangelnde Abstimmung und zu wenig Planungssicherheit können gar nicht mehr sein, wenn die Zonen so nahe beieinanderliegen. Ortsbezogene Zusammenhänge fehlen und der Stadtrat und die Verwaltung planen willkürlich. Willkürlich will nicht heissen ganz schlecht, einfach nach ihrem Willen. Der Stadtrat plant dies allein und am Schluss wird das Ganze vom Kanton abgesegnet. So wir die Legislative, der Gemeinderat und somit auch die Stimmberechtigten aussen vorgelassen.“

Orlando Wyss (SVP/EDU) – Minderheitsantrag

„Das Projekt wurde Ihnen von unserem KRL-Präsidenten vorgestellt worden und ich verzichte auf die Wiederholung der Details.

Als Vertreter der knappen KRL-Minderheit empfehle ich dem Gemeinderat, dem privaten Gestaltungsplan Neugut, der Teilrevision Nutzungsplanung Neugut und den Berichten über die berücksichtigten und nichtberücksichtigten Einwendungen zuzustimmen. Die Gründe der KRL-Mehrheit, diese Geschäfte abzulehnen, sind subjektiver Natur. Bei der Teilrevision Nutzungsplanung Neugut wurde die Situation der Arbeitszonen hinterfragt. Da die Stadt Dübendorf auch nach dieser Übertragung in die Zentrumszone wegen der 0,07% weniger Geschossflächen immer noch genügend grosse kommunale Arbeitszonenreserven aufweist, kann dies bestimmt kein Problem sein. Ein grosses Problem stellt für die Mehrheit die mögliche Realisierbarkeit in unterschiedlichen Etappen dar. Doch dies ist erstens nicht sicher, ob dies so kommen wird und zweitens haben wir es hier mit zwei verschiedenen Grundeigentümern zu tun. Dazu möchte darauf hinweisen, dass wir im Jahr 2017 mit der Teilrevision Nutzungsplanung Bahnhof Nord, Wangen-/Überlandstrasse und Flugfeldquartier ein Geschäft gutgeheissen haben, bei dem die etappenweise Realisierung mit Bestimmtheit über Jahre, wenn nicht Jahrzehnte sicher ist. Dort wurde dies von niemandem bemängelt, obwohl dies für das Auge des Betrachters zu sicher viel unschöneren Bildern führen wird, wie es hier an der Neugutstrasse sein könnte. Auch das Zwicky-Areal ist ein Beispiel einer solchen Etappierung. Also ein klar subjektives Argument. Wir sind uns alle einig, dass das nachfolgende Geschäft Privater Gestaltungsplan Wohnüberbauung am Chriesbach besser daherkommt, weil hier ein Wettbewerbsverfahren gewählt wurde und man so dem Bauprojekt näherkommt, als beim vorliegenden Projekt. Doch obwohl dies für Architekten sehr lukrativ sein würde, wenn wir in Dübendorf eine Wettbewerbspflicht als Vorbereitung für private Gestaltungspläne in die BZO schreiben würden, muss man festhalten, dass wir zurzeit keine solche Wettbewerbspflicht haben und ich auch bezweifle, dass eine solche sinnvoll ist. Wer einen Wettbewerb machen will soll dies tun, die anderen machen es nicht. Ich verweise auf die vielen privaten Gestaltungspläne, welche wir hier im Gemeinderat ohne Ausarbeitung eines Wettbewerbs gutgeheissen haben. Auch dieses Argument erachte ich als subjektiv. Auch mit der räumlichen Gestaltung der Gebäude ist die Mehrheit nicht zufrieden. Doch scheint uns diese Gestaltung Sinn zu machen, da einerseits strassenseitig ein Lärmschutzriegel entsteht und andererseits gegenüber der Glatt die



Durchlässigkeit gegeben ist. Wir müssen natürlich hier schon darauf hinweisen, dass wir Dübendorf nicht auf der grünen Wiese neu bauen, sondern sich die Gebäude an die Umgebung anpassen müssen. Das danebenstehende Feuerwehrgebäude ist auch nicht unbedingt ein architektonisch und städtebaulich herausragender Bau. Ob die dann zu realisierenden Gebäude uns gefallen werden oder nicht, kann man erst sagen, wenn sie gebaut oder zumindest im Bauprojekt fertig geplant sind. Dass es für die Bewohner sicher ein Qualitätsmehrwert sein wird, an der Glatt zu wohnen, darf man sicher behaupten. Sicher schwächt dies den Schutz des Glattufers nicht. Und zuletzt noch ein ganz wichtiges Argument für die Zustimmung. Wenn Investoren, Unternehmer oder Bauherren teils über lange Zeit mit der Stadtregierung verhandeln und ihr Projekt anpassen, sollten sie darauf zählen können, dass die Stadt Dübendorf ein verlässlicher Partner ist. Denn wenn das Projekt so schlecht wäre, wie dies die knappe KRL-Mehrheit darstellt, hätte uns der Stadtrat das Geschäft nicht überwiesen. Am Schluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass vieles, was unser Präsident der KRL gesagt hat, seine persönliche Einschätzung ist, vor allem der Ablauf des Planungsverfahrens. Auch führen wir hier keine Diskussion über die Stadtplanung mittels Gestaltungsplänen. Und mit diesem Projekt wird sicher keine Preistreiberei der Landpreise betrieben. Für das ist das Areal zu klein und zu unbedeutend für die Stadt Dübendorf. Ich bitte den Gemeinderat, diesem Geschäft zuzustimmen.“

Stellungnahme Mitglieder der KRL

Ivo Hasler (SP)

„Das Lösen von Problemen von Bauaufgaben in allen Stufen, sowohl in Gestaltungsplänen wie auch in der Regelbauweise, ist nicht per se ein Argument für Qualität. Ich möchte doch nochmals auf die Qualität des vorliegenden Gestaltungsplans eingehen. Vor allem zum nachfolgend traktandierten Gestaltungsplan Chriesbach zeigen sich hier doch deutliche Unterschiede.

Doch zuerst zur Frage warum eine hohe Qualität?

Bei beiden Projekten wird gleich zweifach ein Mehrwert geschaffen:

1. in der Abweichung von der Grundnutzung von IG2 auf Z3
2. in der Abweichung von der vorgeschriebenen Ausnutzungsziffer der neuen Grundnutzung von teilweise bis zu 60%

Es scheint mir logisch, dass ein solcher Akt nur dann gerechtfertigt ist, wenn im neu geschaffenen Spielraum auch Projekte entstehen, die einen echten Mehrwert nicht nur für die Eigentümer, aber vor allem für das Quartier und die Stadt Dübendorf generieren. Indem sie aus der Grundordnung ausbrechen stehen die Projekte in einer gewissen Bringschuld, wenn es darum geht in der Frage nach städtebauliche Einpassung und Gestaltung besonders gute Noten zu erzielen. Wird die von den Wählern genehmigte Bau- und Zonenordnung über den Gemeinderat als Legislative und Vertreter also übersteuert, wie im vorliegenden Fall, dann sollen auch genannte Mehrwerte für die Bevölkerung entstehen.

Im Fall GP Chriesbach konnte durchaus verständlich vermittelt werden, dass mit der Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens der Anforderung einer guten Gestaltung Rechnung getragen wurde. Mehrere Teams haben sich mit der gestellten Aufgabe befasst mit dem Resultat, dass eine Vielfalt an möglichen Lösungen von einem Fachgremium verglichen, bewertet und schliesslich die beste Lösung aus Sicht ebendieser Fachjury ausgewählt werden konnte – das Projekt spricht für sich.

Im Fall vom GP Neugut ist diese Qualität für die Mehrheit der KRL nicht ersichtlich. An einem der wenigen Zugänge vom Birchlenquartier zum Glattraum gelegen, reagiert das Projekt in keiner Weise auf die neuralgische Lage an der Einmündung des Breitibachs. Ein schönes Vergleichsbeispiel ist der Chriesbach. Mit der Renaturierung des ebenfalls in die Glatt einmündenden Bachs wurde ein wertvoller Grünkorridor geschaffen, der an nicht wenigen Orten wie auch im nachfolgenden Beispiel des GP Chriesbach bis in die Siedlungsprojekte hineinstrahlt.



Des Weiteren wird die Qualität der Bebauung einer möglichen ersten Etappe weder im Bericht noch in sonstigen Beilagen erwähnt. Laut Aussage vom Stadtrat besteht durchaus die Möglichkeit, dass eine 2. Etappe erst in 20 Jahren umgesetzt würde.

Die Vorstellung, die in der Visualisierung dargestellten einheitlichen Riegel würden über einen Zeitraum von 20 Jahren etappiert gebaut, bzw. weitergebaut, vermochte die KRL nicht zu überzeugen.

In den Verträgen über den Ausgleich von planungsbedingten Vorteilen wird ersichtlich wie viel Abgabe von den zur Anwendung gebrachten 40% des Mehrwertes letztendlich von den Grundeigentümern zu leisten ist.

Im Städtebaulichen Vertrag wird lediglich der zu entrichtende Betrag genannt. Was die genauen Massnahmen/Mehrwerte für die Stadt Dübendorf sind, die eine Reduktion der zu leistenden Abgabe von 40 auf knapp 7% rechtfertigen, wird indes nicht genannt. Im Gestaltungsplan Neugut sind die knapp Fr. 3 Mio. Reduktion der Mehrwertabgabe jedenfalls in der Qualität des Projektes, die es für Dübendorf hat nicht vordergründig zu erkennen.

Städtebauliche Verträge wie man sie aus anderen Gemeinden kennt, beinhalten nicht nur die zu entrichtende Mehrwertabgabe, sondern auch die geforderten Kompensationsmassnahmen um diese entsprechend zu reduzieren. Hier liegt der Hebel für die Stadt um relevante Forderungen für herausragende Planungen zu stellen genauso wie in die Angebotsbandbreite von neu geschaffenem Wohn- und Gewerbebaum einzugreifen.

Setzen sie, liebe Ratskollegen, ein Zeichen für eine qualitätsvolle Weiterentwicklung von Dübendorf auch für unsere Nachwelt und lehnen sie das vorgelegte Geschäft ab.“

Stellungnahme Stadtrat / Hochbauvorstand Dominic Müller (CVP)

„Zuerst herzlichen Dank an die KRL für die fundierte Prüfung und Diskussion des Geschäfts. Als zweites möchte ich den Vorwurf von der Willkür, welcher vom KRL Präsident in den Raum gestellt wurde, klar zurückweisen und ich danke Orlando Wyss für seine Worte in diesem Zusammenhang.

Beim zweiten GP wird mein Votum kurz ausfallen, da die KRL und der Stadtrat zum gleichen Schluss gekommen sind.

Beim vorliegenden Geschäft ist dies offensichtlich nicht der Fall, daher will ich etwas ausholen.

Und zwar möchte ich zu drei Themen Gedanken mit auf Weg geben für die Entscheidung heute:

- Warum diese Entwicklung an diesem Standort
- Instrument des Gestaltungsplans und des Richtprojekts
- Frage der Qualität und der Qualitätssicherung

Entwicklung an diesem Standort

Die Grundstücke, über die wir heute sprechen, sollen gemäss dem regionalen Richtplan Zentrumsgebiet entstehen. Die Grundstücke sind bestens erschlossen, in der Nähe der Glattalbahn, am Glattraum einem qualitätsvollen Wohnraum, also ein Ort, wo sich Dübendorf entwickeln und verdichten soll. Definitiv nicht der richtige Begriff für eine Industrie- und Gewerbezone, sondern eine Zentrumszone.

Und wir haben die Chance an einem solch guten Ort eine Brache zu haben, was unser Entwicklungsziel ist. Auf dem grösseren Teil des Grundstücks steht nichts mehr darauf, wir nehmen niemandem etwas weg. Wir haben nicht nur eine Brache, sondern eine Brache mit einem interessierten Besitzer, der sich schon lange engagiert. Aus Sicht des Stadtrates eine optimale Ausgangslage, um eine Win-Win Situation zu schaffen.

Wir pflegen in Dübendorf eine Kultur der kontinuierlichen Entwicklung, nicht der grossen Brüche. Wir machen zwar eine Gesamtrevision der Nutzungsplanung, aber wir gehen schrittweise vorwärts und wenn immer sich passende Gelegenheiten ergeben. So haben wir in diesem Fall einen idealen Ort und einen passende Gelegenheit eine Bauabsicht in Form einen Richtprojekt mit einem Gestaltungsplan und der entsprechenden Teilrevision der Nutzungsplan, was eine wertvolle Chance ist, unsere



Nutzungsplanung pragmatisch und evolutiv weiterzuentwickeln. Gemeinsam mit der privaten Wirtschaft. Die Vorlage, Punkt 1, ist daher aus unserer Sicht eine konsequente Fortschreibung unserer Stadtplanung.

Instrument des Gestaltungsplan und des Richtprojekts

Da wir keine kleinräumigen Entwicklungen wollen und der GP ist auch nicht dafür gedacht. Genau darum haben wird die Anforderung gestellt, dass die beiden Miteigentümer miteinander den Gestaltungsplan aufstellen. Es soll kein Flickwerk geschaffen werden, sondern miteinander an dem wichtigen Ort, in der Nähe der Glattalbahn in der zweiten Bautiefe, die Chance genutzt werden.

Wir beobachten ein neues Phänomen im Bereich der Gestaltungspläne. Im klassischen Fall, ist das Richtprojekt indikativ, manchmal nur mit Klötzchenmodell oder ersten Ideen, welche dann zu einem GP geführt haben. Im GP sind relativ wenige Rahmenbedingungen und Eckdaten festgelegt. In der heutigen Zeit, wo wir die Tendenz haben, je länger je mehr, Gestaltungsplan-Pflicht zu fordern, um Qualitäten zu sichern, passiert es immer häufiger, dass die Gestaltungsplanentwicklung mit dem herrschenden Entwicklungs- und Investitionsdruck zusammenfällt, sodass die Richtprojekte schon zu fast baureifen Bauprojekten werden. Wir sehen heute Abend sehr schön den Unterschied. Das vorliegende Projekt ist ein Richtprojekt, das Richtprojekt im Chriesbach hat beinahe Qualität eines Bauprojekts. Dies führt dazu, dass die Gestaltungspläne auch anders werden. Der nächste Gestaltungsplan ist so konkret und detailliert, dass sich viel weniger Fragen stellen, weil alles bereits im Detail beschrieben ist. Dies ist aber nicht die Idee eines Gestaltungsplans und Richtprojekt. Insofern ist es so, dass wir bei diesem Projekt zwar den Rahmen und das Prinzip der Bebauung gesetzt haben, doch in der Umsetzung ist im Bauprojekt noch eine intensive Qualitätssicherung geben.

Das führt mich zum dritten Thema:

Frage der Qualität und Qualitätssicherung

Orlando ging bereits darauf ein. Im Fall eines Gestaltungsplans gilt die Anforderung einer besonders guten Gestaltung und es gibt unterschiedliche Wege diese zu erreichen. Natürlich gibt es auch einen Ermessensspielraum. Es gibt die Freiheit für den Bauherrn, wie er zu einem qualitätsgesicherten Projekt kommt.

Es gibt eine Methodik über das Wettbewerbsverfahren, welcher intensiver ist und die Wahrscheinlichkeit steigt, dass Projekte eine andere Qualität erreichen. Aber es muss auch möglich sein, alternative Projekte zu entwickeln. Für diese Methode haben wir in der Stadt Dübendorf beratend die Stadtbildkommission, welche Prozesse wie hier begleitet. Ein längerer Projektentwicklungsprozess hat stattgefunden. Das Gesamtprojekt in seinem letzten Stand wurde für qualitativ genug beurteilt, den Anforderungen zu genügen.

Ein kritischer Punkt ist die Etappierung. Dieser wurde im Stadtrat und in der Stadtbildkommission mehrfach diskutiert. Jeder Zwischenzustand hat besonders gut in Erscheinung zu treten. Stadt wird in der Realität gebaut nicht in der Theorie. Die Realität ist unglücklicherweise nicht immer perfekt. Unser städtische Raum wird weiter bebaut und laufend weiterentwickelt. In solchen Entwicklungen wird es immer Übergangszustände geben, dazu gehören gewachsene Schnittstellen zwischen Alt und Neu, an denen man diese Entwicklung ablesen kann und die vielleicht genau deswegen ein Stadtbild lebendig machen und das soll auch bewusst Platz haben dürfen. Wir sind der Meinung, dass auch dieser Zwischenzustand eine Qualität hat, welche man durchaus unterstützen kann.

In diesem Sinn fasse ich zusammen, unter Abwägung all dieser Aspekte und unter Berücksichtigung des Entwicklungspotenzials an diesem Standort. Unter Berücksichtigung, dass das Instrument von Gestaltungsplan und Richtprojekt nicht immer ein fertiges Bauprojekt sein muss, sondern so sein darf, wie es hier vorliegt. Und unter dem Aspekt, dass wir finden die Qualität und die Qualitätssicherung stimmt, hat der Stadtrat den Antrag für den vorliegenden Gestaltungsplan an den Gemeinderat gestellt und beantragt die zugehörige Änderung der Nutzungsplanung. Wir sind überzeugt, dass damit



ein weiteres Stück qualitätsvolles Dübendorf entstehen kann. Ich hoffe, eine Mehrheit des Gemeinderats kann diesem Entscheid folgen.“

Diskussion

Valeria Rampone (glp/GEU)

„Die glp/GEU, und ich spreche als Vertreterin der glp /GEU, wird den vorliegenden Gestaltungsplan ablehnen. Wir sind nicht etwa dagegen, dass auf der Brache Wohnraum realisiert wird. Unsere Kritik zielt aber auf das "wie" ab. Mein Vorredner aus der KRL, Ivo Hasler, hat dargelegt, warum dieses Projekt problematisch ist. Wir unterstützen seine Sichtweise. Ich möchte von dem, was er dargelegt hat, nur zwei Gründe herauspicken, welche für unsere Ablehnung wichtig sind. Der erste Punkt ist die Etappierung: wir haben es bereits einige Male gehört. Wir haben nicht das Gefühl, dass genug Sicherheit besteht, dass das Projekt in absehbarer Zeit realisiert wird. Und der zweite Punkt: Das Richtprojekt weist in unseren Augen nicht die Qualität auf, welche an dieser Lage nötig wäre. Die beiden Parzellen stehen in einem grossen Spannungsfeld mit den Parzellen rundherum. Auf der einen Seite hat es Industriebauten, auf anderen Wohnquartiere und den Glattraum, ein wertvoller Naturraum. Die Gebäude, die geplant wären, würden in ihrer Komplexität der Qualität nicht gerecht werden. Mit zwei praktisch identischen Gebäuden, welche quer stehen und den Glattraum abschirmen, ist die Qualität nicht gegeben. Aus diesen Gründen lehnen wir das vorliegende Projekt ab.“

Abstimmung

Das Geschäft «Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan "Neugut" und zur Teilrevision Nutzungsplanung "Neugut"» wurde mit 20 zu 16 Stimmen abgelehnt.

Beschluss

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 25. Juni 2020, gestützt Art. 29, Ziff. 1.2 und 4.1, der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005

b e s c h l i e s s t :

1. Der private Gestaltungsplan "Neugut", bestehend aus dem Situationsplan Massstab 1:500 und den zugehörigen Bestimmungen, beide in der Fassung vom 15. Juni 2020, **wird abgelehnt.**
2. Die Teilrevision Nutzungsplanung "Neugut" bestehend aus dem Zonenplan, der Bauordnung, dem Ergänzungsplan Aufhebung der Gewässerabstandslinie, alle in der Fassung vom 15. Juni 2020, **wird abgelehnt.**
3. Die Berichte über die berücksichtigten und nichtberücksichtigten Einwendungen gemäss §7 Abs. 3 PBG, Kapitel 6 des erläuternden Berichts zum privaten Gestaltungsplan und der Beilage 4e der Teilrevision Nutzungsplanung Neugut, **werden abgelehnt.**



7. **Privater Gestaltungsplan "Wohnüberbauung am Chriesbach" und Teilrevision Richt- und Nutzungsplanung Giessen Nord GR Geschäft Nr. 52/2020**

KRL-Präsident Theo Zobrist (SP)

„Die einleitenden Worte für den Gestaltungsplan Neugut gelten auch für den GP Chriesbach, aber dieser hat wesentlich bessere Voraussetzungen.

Teilrevision des kommunalen Richtplans "Siedlung und Landschaft":

Die Richtplanänderung geht von übergeordneten Richtplänen aus, ohne dem festgesetzten kommunalen Richtplan zu entsprechen. Die übergeordneten Richtpläne sind aber nicht demokratisch legitimiert und haben keine Rechtskraft. In der Sache ist die Änderung aber folgerichtig, es fragt sich, ob man die angrenzenden Industrie- und Gewerbegebiete im Richtplan nicht auch in Zentrums- oder Mischgebiete hätte ändern müssen. In der KRL wurde gefragt warum die schraffierten Linien, welche für Aufwertung Uferbereich stehen, entfernt werden aus dem Planausschnitt?

Die Antwort des Stadtrates war etwas verwirrend - es scheint mir nicht nachvollziehbar die Schraffur zu ändern, da alle Bäche und Flüsse entsprechend bezeichnet sind.

Die KRL empfiehlt dem Gemeinderat trotzdem einstimmig die Teilrevision es kommunalen Richtplan festzusetzen.

Um eine attraktive Überbauung mit städtebaulich hoher Qualität zu gewährleisten, wurde im September 2017 bis März 2018 ein Projektwettbewerb durchgeführt. Das Projekt «Tilda» von Michael Meier und Marius Hug Architekten AG, Zürich überzeugte durch seine eigenständige, aber überzeugende städtebauliche Haltung. Das Gebäude ist präzise gesetzt und verschmilzt mit dem Freiraum und dem Chriesbach ohne Zäsur zu einer gut differenzierten Freiraumstruktur. Das Gebäude wird als wertvoller Dreh- und Angelpunkt in der vielschichtigen und heterogenen Umgebung wahrgenommen. Es entstehen 62 Wohnungen, 36 davon mit 2.5 Zimmer. Beim Betrachten des Gestaltungsplanes wird klar, dass beim Zonenplan das falsche Bild verwendet wurde.

Da die Nutzungsplanungen jeder Art und Stufe der Richtplanung zu entsprechen hat PBG §16, steht der Umzonung in eine Zentrumszone nichts entgegen. Weder im Antrag noch auf dem Zonenblatt ist die genaue neue Zonenbezeichnung enthalten, ich nehme an, es wird die gleiche Zone sein wie unten, einfach in der Verlängerung. Bei dieser Umzonung geht es nicht nur um das Gestaltungsplangebiet, sondern auch um die benachbarten Grundstücke. Es gibt also eine grössere Zone.

Laut Stadtrat wird eine Anpassung der Bauordnung nötig, weil die Gewässerabstandslinie im Ergänzungsplan verschoben wird. Die Änderung die enthalten ist, war bereits vor zwei Jahren gemacht worden für das alte Projekt. Eigentlich sollte hier das neue Projekt mit der neuen Gewässerabstandslinie aufgeschaltet sein.

Die KRL empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung festzusetzen, mit der Hoffnung, dass der Eintrag im Zonenplan richtiggestellt wird.

Auch bei diesem Gestaltungsplan kann der Gemeinderat nur annehmen oder ablehnen. Das Projekt hat die KRL überzeugt und wir empfehlen dem Gemeinderat einstimmig den Gestaltungsplan "Wohnüberbauung am Chriesbach" zu genehmigen. Die Kommission für Raumgeschäfte schlägt dem Gemeinderat vor, dem Antrag des Stadtrates, dem privaten Gestaltungsplan am Chriesbach, Teilrevision Giessen Nord und Teilrevision kommunaler Richtplan Siedlung und Landschaft zuzustimmen bzw. festzusetzen.“

Stellungnahme Mitglieder der KRL



Ivo Hasler (SP)

„Als erstes eine Replik auf die Frage vorhin: meines Wissens fließen projektierte Daten noch nicht in den Plan ein. Das ist der Übersichtsplan des Kantons und dieser wird erst angepasst, wenn die Bauten projektiert sind. Das sieht man zum Beispiel auch am benachbarten Zwicky Areal, wo noch immer ein weisser Fleck eingetragen ist, welcher bei der Revision angepasst wird. Das kommt erst in Folge beim Bau des Projektes, weil man nie genau weiss, was passiert. Soviel zu dem. Im Antrag der Teilrevision des kommunalen Richtplanes Giessen Nord wird zusätzlich zur für das Projekt nötigen Änderung der Gebietsfestlegung auch die Aufhebung des schraffierten Bereiches für die Aufwertung des Chriesbaches gefordert. Dies mit dem Argument, dass diese Aufwertung mit dem abgeschlossenen Projekt des Chriesbaches erfolgt ist. In der Kommission haben wir diesen Punkt länger diskutiert und es kam die Frage auf, inwiefern die nun neu geschaffene Qualität dieses wertvollen Naturraumes für die Nachwelt gesichert werden soll und damit quasi im Gedächtnis bleibt. Berücksichtigt man die Wichtigkeit des aufgewerteten Gewässerbereichs vor dem Hintergrund der Vernetzung der verschiedenen Naturräume in und um das Gemeindegebiet, so bekommen solche Räume ähnliches Gewicht, wie dies z.B. Wildkorridore haben, die notabene ebenfalls in Richtplänen vermerkt werden. Um diesem Aspekt in der Umsetzung der Revision des kommunalen Richtplanes Nachdruck zu verleihen, möchte ich folgendes beantragen:

In der vorliegenden Teilrevision des kommunalen Richtplanes Giessen Nord soll der zur Aufhebung vorgeschlagene Uferbereich vorerst beibehalten werden. Der Stadtrat wird aufgefordert in der Umsetzung der Gesamtrevision des kommunalen Richtplanes zu prüfen, in welcher Weise diese und ev. vergleichbare Situationen im Sinne von erhaltenswerten Qualitäten nachhaltig verankert werden können. Und dann den Eintrag einsprechend anpassen.

Ich hatte heute Nachmittag ein Telefonat mit Reto Lorenzi gehabt, weil ich sichergehen wollte, dass dies dem Projekt kein Bein stellt. Nicht dass wir einen Antrag erstellen, welcher das Projekt gefährden könnte. Das wäre definitiv nicht unsere Absicht. Er versicherte mir, wenn es so formuliert werde, dann kann vom Kanton nichts eingewendet werden. Der Kanton könnte selbstverständlich immer noch darauf beharren, dass es gestrichen wird. Dies als Untertitel zu meinem Votum.“

Stellungnahme Stadtrat / Hochbauvorstand Dominic Müller (CVP)

„Auch in diesem Fall herzlichen Dank an die KRL für die fundierte Prüfung dieses Geschäfts. Auch für die Frage- und Diskussionsrunden, welche wir gehabt haben, gilt sinngemäss das gleiche, was ich beim letzten Votum gesagt habe. Auch hier ermöglichen wir ein Stück qualitätsvolle Entwicklung von Dübendorf. Da sind wir uns in diesem Fall einig. Der Weg war hier das Wettbewerbsverfahren und das Projekt schon wesentlich weiter geplant. Der Gestaltungsplan entsprechend konkret und legitimiert. Es ist ein aufwendiges, weiterführendes Verfahren. Eventuell gibt es genau darum auch weniger Fragen. Auch hier hoffe ich, dass der Gemeinderat dem Antrag des Stadtrates folgt und danke bereits jetzt für die Unterstützung. Falls die vorliegenden Papiere eine Feinkorrektur benötigen würden, würde natürlich eine Anpassung vorgenommen werden. Was den Antrag von Ivo Hasler angeht: Aus fachlicher Sicht dieses Antrags würde das Projekt nicht daran scheitern, wovon auch wir ausgehen. Wenn dies ein Bedürfnis ist, würden wir dies entsprechend entgegennehmen.“

Diskussion

Keine

Abstimmung Änderungsantrag Ivo Hasler

Der Änderungsantrag von Ivo Hasler, und der Beibehaltung des schraffierten Bereichs "Aufwertung Uferbereich" wird mit 21 zu 16 Stimmen zugestimmt.



Schlussabstimmung

Das Geschäft Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan "Wohnüberbauung am Chriesbach" und Teilrevision Richt- und Nutzungsplanung Giessen Nord wird unter Berücksichtigung des vorherigen Änderungsantrags mit 37 zu 0 Stimmen genehmigt.

Beschluss

1. Dem privaten Gestaltungsplan "Wohnüberbauung am Chriesbach", bestehend aus dem Situationsplan Massstab 1:500 und den zugehörigen Bestimmungen, beide in der Fassung vom 29. Mai 2020, wird zugestimmt.
2. Der Teilrevision Nutzungsplanung "Giessen Nord", bestehend aus dem Zonenplan und der Änderung Bauordnung, beide in der Fassung vom 29. Mai 2020, wird zugestimmt.
3. Der Teilrevision des kommunalen Richtplans "Siedlung und Landschaft" vom 29. Mai 2020, wird unter Berücksichtigung der folgenden Änderung des Gemeinderates zugestimmt.

In der Teilrevision des kommunalen Richtplans Giessen Nord soll der schraffierte Bereich "Aufwertung Uferbereich" vorerst bestehen bleiben. Der Stadtrat wird aufgefordert in der Umsetzung der Gesamtrevision des kommunalen Richtplanes zu prüfen, in welcher Weise diese und eventuell vergleichbare Situationen im Sinne von erhaltenswerten Qualitäten nachhaltig verankert werden können und dann den Eintrag entsprechend anpassen.

4. Den Mitwirkungsberichten zu den berücksichtigten und nichtberücksichtigten Einwendungen gemäss §7 Abs. 3 PBG, Kapitel 5.3 des erläuternden Berichts zum Gestaltungsplan und Kapitel 6.2 des erläuternden Berichts zur Teilrevision, werden zugestimmt.
5. Die Planungsberichte zum Gestaltungsplan sowie zur Teilrevision nach Art. 47 RPV werden zur Kenntnis genommen.
6. Die städtebaulichen Verträge inklusive Beilagen werden zur Kenntnis genommen.

8. **Gewährung einer Defizitgarantie aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise vor maximal Fr. 760'000.00 für die Sport- und Freizeitanlagen AG (SFD AG)
GR Geschäft Nr. 38/2020**

GR-Präsidentin Flavia Sutter (GP)

„Gemeinderatsmitglied Patrick Walder hat das Büro des Gemeinderates informiert, dass er bei diesem Geschäft – wie bereits bei der Vorberatung in der GRPK – in den Ausstand tritt. Ich bitte Patrick Walder jetzt während der Behandlung dieses Geschäftes hinten im Saal Platz zu nehmen.“

GRPK-Referent Lukas Schanz (SVP/EDU)

„Ich darf Ihnen das Geschäft zu der Gewährung einer Defizitgarantie aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise für die Sport- und Freizeitanlagen AG, kurz SFD AG, als Vertreter der GRPK vorstellen. Um was geht es:

Die SFD AG betreibt die Sportanlagen, sowie die Badi, Dürrbach, Fussballplätze und die Kunsteisbahn im Auftrag der Stadt. Dies geht auf einen Volksentscheid aus dem Jahr 2008 zurück. Für die



Erfüllung erhält die SFD einen jährlichen Betriebsbeitrag von CHF 1.17 Mio. sowie einen Beitrag in der Höhe von CHF 280,000 für Investitionen. Die AG ist zu 84.37% im Besitz der Stadt Dübendorf.

Durch die angeordnete Schliessung der Sportanlagen im ersten Lock-Down und den damit verbundenen Einnahmeausfällen ist die SFD AG massiv von der Corona-Krise betroffen. Das hat man auch während des Sommers gespürt, weil die Badi erst einen Monat später eröffnen konnte und weniger Leute die Badi betreten durften, als in einem normalen Jahr. Deswegen hat die SFD AG das Gespräch mit dem Stadtrat gesucht und im April einen Antrag um Unterstützung eingereicht.

Obschon der Stadtrat die Kompetenz gehabt hätte, aufgrund des Regierungsratsbeschlusses vom 20. März resp. 1. April 2020, einen Notkredit von bis zu CHF 1.5 Mio. zu sprechen, hat der Stadtrat in dieser Situation einen kühlen Kopf bewahrt und das Geschäft dem Gemeinderat vorgelegt. Wir rechnen das dem Stadtrat hoch an und danken ihm dafür.

Die SFD AG hat im bereits erwähnten Gesuch vom 19. April 2020 eine finanzielle Unterstützung in Form einer Defizitgarantie in der Höhe von max. CHF 760,000 ersucht, um ihren coronabedingten Betriebsverlust 2020 zu decken. Die definitive Höhe wird vom Gemeinderat im ersten Halbjahr 2021 nach Vorlage einer detaillierten Abrechnung festgelegt. Somit stimmen wir heute lediglich über die Defizitgarantie ab, würde es zu aller Überraschung keinen Corona-Verlust geben, müssten wir auch nichts zahlen.

Die UK hat dem Stadtrat verschiedenste Fragen zu diesem Geschäft gestellt.

So wollte die UK beispielsweise vom Stadtrat wissen, ob es in Erwägung gezogen worden ist, einen Corona-Kredit vom Bund zu beantragen. Dies war nicht der Fall, da der Stadtrat der Meinung ist, dass der Kredit nicht innerhalb von 5 Jahr hätte zurückbezahlt werden können, weil die SFD AG trotz ihrem grossen Angebot noch nie nennenswerte Gewinne ausweisen konnte.

Ebenfalls wollte die UK wissen, ob es neben dem Antrag für Kurzarbeitsentschädigung auch noch weitere Bemühungen gegeben hat, um neue Ertragsquellen zu erschliessen. Das war leider nicht der Fall. Für die UK ist der Antrag für einen à fonds perdu Beitrag, wie er vorliegt, die einfachste Lösung. Die UK hätte sich mehr Kreativität und Innovation durch die SFD AG gewünscht, so wie man das derzeit auch in der Privatwirtschaft sieht. Der UK ist es bewusst, dass die SFD AG ein breites Angebot hat, welches über den Leistungsauftrag hinausgeht, wie zum Beispiel das Feriencamp für Kinder. Allerdings hätten wir auch das Potential gesehen wie zum Beispiel im Betrieb von Take-Away Restaurants oder über den Sommer eine zusätzliche Vermietung der Räumlichkeiten für Generalversammlungen oder Mitgliederversammlungen. Für den Stadtrat ist allerdings klar, dass mit dem optimalen Einsatz von Arbeitskräften und der Kurzarbeit Kosten hätten gespart werden können.

Den Mitgliedern der UK erschienen die prognostizierten Ertragsausfälle sehr hoch. Auf Nachfrage hat der Stadtrat bestätigt, dass man mit einem 100% Ertragsausfall für die Monate April bis Dezember rechnet (Im Chreis sowie bei der Restauration) resp. 100% für die Monate Mai – September (Freibad und Fussball) rechnet. Beim Dürrbach rechnet man mit keinen Ausfällen.

Aufgrund der hohen Zahlen hat die UK ein Update, basierend auf dem Halbjahresabschluss, verlangt. Aufgrund der effektiven Zahlen aus dem ersten Halbjahr und dem prognostizierten Ertragsausfall im zweiten Halbjahr, wie bereits erwähnt von 100%, hat sich gezeigt, dass das coronabedingte Defizit maximal "nur" noch CHF 498,068 betragen wird. Das coronabedingte Defizit betrug im ersten Halbjahr "nur" CHF 97,539.

Ebenfalls hat die UK angefragt, wie die Prognose fürs Jahr 2021 aussieht. Dort erwartet der Stadtrat keine ausserordentlichen Verluste, sondern rechnet mit einem normalen Jahr.

Für die GRPK ist klar, dass die SFD AG ein Angebot für die ganze Bevölkerung erbringt und dass es die Aufgabe der Stadt ist, dafür zu sorgen, dass die finanzielle Gesundheit der SFD AG gewährt ist.

Da die provisorischen Zahlen darauf deuten, dass das Defizit nicht unter CHF 500,000 fallen kann, hat die GRPK dem Antrag der UK zur Reduktion der Defizitgarantie auf CHF 500,000 einstimmig zugestimmt.

Die GRPK hätte sich gewünscht, dass die SFD AG nach neuen Ertragsquellen sucht, innovativ und kreativ ist und nicht nur einen à fonds perdu Zuschuss verlangt und Kurzarbeitsentschädigung beantragt. Auch wäre es zu begrüssen gewesen, wenn die SFD AG einen Kredit beim Bund beantragt



hätte und versucht hätte, diesen aus eigener Kraft innert 5 Jahren zurückzuzahlen. Wenn sie das nicht geschafft hätten, hätten sie immer noch bei der Stadt anknöpfen können.

Die GRPK möchte an dieser Stelle hervorheben, dass mit dieser Defizitgarantie lediglich Defizit im Jahr 2020 im Zusammenhang mit Corona gedeckt werden kann. Das heisst, das Ertragsausfälle gedeckt sind, allfällige Mehrausgaben müssen vom Stadtrat resp. Verwaltungsrat genau begründet werden. Ausserdem erwartet die GRPK, dass die detaillierten Zahlen für die definitive Übernahme vom Defizit zeitnahe dem Gemeinderat vorgelegt werden und dass der Stadtrat frühzeitig einen Zeitablauf für die Behandlung des Geschäfts ausarbeitet und mit den Beteiligten bespricht. Die GRPK hat in letzter Zeit genug dringliche Geschäfte gehabt, und möchte nicht wieder unverschuldet ein Geschäft innert kürzester Zeit behandeln. An dieser Stelle ist zu bemerken, dass dem Gemeinderat auch provisorische Zahlen vorgelegt werden können.

Ausserdem erwartet die GRPK, dass die definitive Übernahme vom Defizit unabhängig von der Höhe des Defizits dem Gemeinderat vorgelegt wird, so wie das auch im Antrag des Stadtrates formuliert ist. Auch ist es nach dem Verständnis der GRPK nicht möglich, dass der Stadtrat eine provisorische Übernahme spricht und der Gemeinderat diese im Nachhinein bestätigt.

Wie bereits erwähnt, ist die GRPK einstimmig für die Genehmigung des reduzierten Defizitbeitrags von CHF 500,000.“

Stellungnahme Stadtrat / Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

„Zuerst möchte ich mich bei der GRPK bedanken, dass sie dem Stadtrat auch ein Lob ausspricht, dass er einen kühlen Kopf bewahrt hätte mit der Defizitgarantie. Dank der Entwicklung, welche sich nun abzeichnet, war der damalige Entscheid vom Stadtrat absolut richtig. Damals sah die Situation deutlich gravierender aus und es hätte auch anders rauskommen können. Da sind wir alle froh. Die Frage des Bundeskredites: selbstverständlich war dies ein Thema, welche die SFD hätte beantragen können. Wir kennen jedoch alle die Situation der SFD, dass jedes Jahr, wenn grössere Kosten anfallen, am Ende der Hauptaktionär, sprich die Stadt Dübendorf, diese übernehmen muss. Und in solch einer Situation eine Kreditbelastung der SFD aufzudrücken, wo noch unsicher war, ob dies dem Eigenkapital belastet werden kann oder ob es als Schuld zählt und sie immer in der "Halbkonkursen-Lage" wären. Zum Zeitpunkt, wo die Frage geklärt werden musste, war dies noch nicht klar. Heute kann man sagen, wäre es allenfalls anders. Weil der Kredit zumindest als Eigenkapital gilt. Wir glauben weniger, dass die Rückzahlbarkeit gegeben wäre. Was jedoch unschön wäre, und ich nicht hoffe, wäre, dass alle Kredite des Bundes um XY% erlassen werden. Dann wären tatsächlich solche, wie wir, die das Problem aus eigener Kraft gelöst haben, die Verlierer. Ich möchte aber auch der SFD danken. Sie haben nach dieser schwierigen Situation, mit welcher sie konfrontiert wurden, einen guten Job gemacht. Sie hatten die Gelegenheiten, welche sie nutzen konnte, optimal genutzt, um das Defizit möglichst tief zu halten und nicht nur auf die Defizitgarantie gewartet. Der Stadtrat hofft, dass das Defizit Ende 2020 kleiner oder sogar 0 werden dürfte. Um ehrlich zu sein, ist die Entwicklung unklar, was dies für Auswirkungen hat auf das Winterhalbjahr. Von dem her ist es absolut richtig, dass wir diese Defizitgarantie sprechen. Es ist aber auch richtig, dass das Parlament gestützt auf die Mehrinformationen, welche nun vorliegen, die ursprüngliche Defizitgarantie reduziert auf den Betrag und diesem Antrag schliesst sich der Stadtrat auch an. Für den Stadtrat und die SFD wäre es einfacher gewesen, wenn die Defizitgarantie unter Fr. 300'000 rausgekommen wäre, um sie in der Kompetenz des Stadtrates zu behandeln. Vom administrativen her wäre dies einfacher gewesen. Selbstverständlich werden wir den Antrag dem Gemeinderat wie ursprünglich gedacht vorlegen.“

Diskussion

Keine

Abstimmung Änderungsantrag GRPK

Der Änderungsantrag sieht vor, dass die maximale Höhe der Defizitgarantie für die SFD AG Fr. 500'000.- beträgt und nicht Fr. 760'000.- wie dies der Stadtrat beantragt.



Der GRPK Änderungsantrag wird mit 36 zu 0 Stimmen angenommen.

Schlussabstimmung

Das vorliegende Geschäft wird mit 35 zu 0 Stimmen unter Berücksichtigung des Änderungsantrags genehmigt.

Beschluss

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 14. Mai 2020, gestützt auf Art. 30, Ziff. 1, der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005

b e s c h l i e s s t :

1. Der SFD AG wird aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise eine Defizitgarantie von maximal **Fr. 500'000.00** gewährt (Senkung um Fr. 260'000.- gegenüber dem Antrag des Stadtrates).

Die definitive Höhe der Defizitgarantie ist nach Vorlage einer detaillierten Abrechnung der SFD AG über ihren coronabedingten Betriebsverlust 2020 im ersten Halbjahr 2021 durch den Gemeinderat festzulegen.

2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

9. **Postulat Patrick Walder und 23 Mitunterzeichnende "Ausschreibung Publikationsorgan Dübendorf" / Aufrechterhaltung GR Geschäft Nr. 234/2018**

GR-Präsidentin Flavia Sutter (GP)

„Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10. Dezember 2018 der Aufrechterhaltung des Postulates zugestimmt. Der Stadtrat hat als Ergänzung zum damaligen Stadtratsbeschluss vom 25. Oktober 2018 dem Gemeinderat einen neuen Beschluss überwiesen, in dem er die Zustimmung zum weiteren im Beschluss beschriebenen Vorgehen und die weitere Aufrechterhaltung des Postulats beantragt.“

Postulant Patrick Walder (SVP/EDU)

„Im Namen der Postulate danke ich dem Stadtrat für die Postulatsantwort und beantrage ebenfalls das weitere Vorgehen und die Aufrechterhaltung des Postulats zu unterstützen.

Die Postulanten teilen die Einschätzung des Stadtrates und begrüßen auch dessen Vorgehensweise. Mit der breit abgestützten Arbeitsgruppe konnte sichergestellt werden, dass das weitere Vorgehen so abgesteckt ist, dass es politisch mitgetragen werden kann. Dies ist insbesondere in diesem Geschäft von grosser Wichtigkeit, da es sich um das amtliche Publikationsorgan und somit auch um ein Organ zur öffentlichen Meinungsbildung handelt.

Mit der Ausschreibung erhält nun sowohl die Stadt Dübendorf, wie auch das Medienhaus, die Chance eine klar definierte Leistungsvereinbarung miteinander abzuschliessen. So ist klar ersichtlich, was die Stadt Dübendorf vom Publikationsorgan erwartet und im Gegenzug welche finanzielle Entschädigung das Medienhaus für Ihre Dienstleistung erhält.



Wie der Stadtrat im Kapital Inhalt schreibt, muss es das Ziel sein, dass das Publikationsorgan das gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Leben der Stadt spiegelt und eben auch eine Forumplattform für Parteien und Vereine ist. Dies nicht nur für Angelegenheiten Dübendorfs, sondern eben auch für Angelegenheiten die Dübendorf betreffend, wie die eidg. und kantonalen Volksabstimmungen.

Dabei war es der Arbeitsgruppe auch wichtig, dass die redaktionelle Hoheit bei der Redaktion verbleibt. Wir wünschen uns ein Publikationsorgan, welches den Vereinen und Parteien einen Raum einräumt, weiterhin aber journalistisch kritisch berichtet. Mit der Ausschreibung wird nun sichergestellt, dass Dübendorf jenes Publikationsorgan mit der besten Preis-Leistung erhält, unter Berücksichtigung der geforderten Leistungskriterien.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, das Postulat ebenfalls aufrecht zu erhalten und den eingeschlagenen Weg zu unterstützen.

Abschliessend möchte ich doch noch kurz auf das Schreiben der ZO Medien AG eingehen. Gerade weil das Dübendorfer Publikationsorgan viele Leserinnen und Leser hat, ist es wichtig, dass das Verhältnis zwischen der Zeitung und der Stadt Dübendorf mittels Leistungsvereinbarung geklärt ist. Da ich auch davon ausgehe, dass die ZO Medien AG bei der Ausschreibung mitmachen wird, haben sie, wie in der freien Marktwirtschaft üblich, die gleichen Chancen auf Erfolg, wie alle anderen Medienhäuser, welche am Auftrag interessiert sind.“

Stellungnahme Stadtrat / Stadtpräsident André Ingold (SVP)

„Es ist dem Stadtrat bewusst, dass seit der Einreichung des Postulats bereits zwei Jahre vergangen sind. Der Stadtrat war nicht inaktiv, sondern man hat zuerst das Gespräch mit den Verantwortlichen des Glattalers gesucht. Diese haben dann eine Anzahl verschiedener Massnahmen, die durch die Postulanten gefordert wurden, entsprechend umgesetzt. Am Anfang konnte man spüren, dass die Verantwortlichen gewillt sind, etwas zu ändern. Doch leider hat dies nicht allzu lange angehalten, sind doch Mängel in der Berichterstattung immer noch resp. wieder auszumachen.

Nach einem Gespräch mit den Postulanten wurde dann entschieden, dass die Submission entsprechend in Angriff genommen werden soll. Aufgrund der Komplexität hat der SR die spezialisiert Firma Dimedio GmbH aus Uster beauftragt ein Konzept auszuarbeiten. Ebenfalls wurde die Arbeitsgruppe die sich aus den Postulanten, dem Stadtschreiber und dem Stadtpräsidenten zusammengesetzt hat, um zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates, nämlich in der Person von Ivo Hasler und Bruno Eggenberger, erweitert.

Mit dem aufgezeigten Vorgehen sind wir überzeugt, dass wir auf dem richtigen Weg sind und bitten den Gemeinderat dem Vorgehen und der Aufrechterhaltung des Postulats zuzustimmen.“

Diskussion

Stefan Angliker (FDP)

„Die FDP unterstützt das Postulat zur Ausschreibung des amtlichen Publikationsorgans von Dübendorf weiterhin. Das in der Antwort vom Stadtrat vorgelegte Konzept zur Neuausschreibung erscheint uns zweckmässig. Die gesetzten Eckwerte hinsichtlich Inhalt und Organisation greifen die wesentlichen Punkte des Postulates auf. Das gesetzte Kostendach von Fr. 270'000 bzw. die Erhöhung um Fr. 100'000 gegenüber heute erachten wir in Anbetracht vom geforderten Leistungskatalog als zweckmässig.“

GR-Präsidentin Flavia Sutter (GP)

„Da es grundsätzlich möglich ist, dass der Gemeinderat das vorgeschlagene Vorgehen ablehnt jedoch das Postulat weiterhin aufrechterhalten möchte, werden die beiden Abstimmungsfragen getrennt.

D.h. wir stimmen jetzt im ersten Schritt über die Zustimmung zum aufgezeigten Vorgehen ab und danach über die Aufrechterhaltung des Postulats.“



Abstimmung aufgezeigtes Vorgehen

Dem aufgezeigten Vorgehen wird mit 37 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung Aufrechterhaltung Postulat

Das Postulat „Ausschreibung Publikationsorgan Dübendorf“ wird mit 34 zu 3 Stimmen aufrechterhalten. Es bleibt somit auf der Geschäftsliste.

10. Teilrevision der Abfallverordnung Stadt Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 27/2020

GRPK-Referent Patrick Walder (SVP/EDU)

„Das Referat, welches ich Ihnen heute halten darf, stammt aus der Feder von Hanna Baumann. Auf Grund ihrer kurzfristigen Abwesenheit darf ich Ihnen heute das Geschäft vorstellen. An dieser Stelle möchte ich mich bei Hanna Baumann für Ihre Arbeit bedanken.

Die Abfallverordnung der Stadt Dübendorf ist letztmals 2010 überarbeitet worden. Die aktuelle Teilrevision ist nötig geworden, weil es Änderungen gab in der übergeordneten Verordnung des Bundes. Es handelt sich hierbei um die Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA). Dies hat die Abteilung Tiefbau veranlasst, die Abfallverordnung, die entsprechende Vollziehungsverordnung und das Reglement über die Infrastruktur- und Leistungskosten zu überarbeiten.

In der Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen kommt eine neue Definition von Siedlungsabfällen zur Anwendung. Durch die neue Definition wird die Abfallentsorgung einer Teilliberalisierung unterzogen. Haushaltähnliche Abfälle aus Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen unterliegen weiterhin dem Entsorgungsmonopol der Stadt, Unternehmen mit 250 oder mehr als 250 Vollzeitstellen können selber entscheiden, wie sie entsorgen.

In der Stadt Dübendorf wird Kehricht / Sperrgut und Betriebskehricht durch einen Entsorger gesammelt und abtransportiert

Das Abfallsystem der Stadt Dübendorf hat sich bewährt und ist etabliert. Dem wird in der überarbeiteten Abfallverordnung Rechnung getragen. Entsprechend gibt es keine Veränderungen bezüglich der verschiedenen Dienstleistungen wie Oekibus, Häckseldienst, Papiersammlung durch Vereine und die Karte als Ausweis für Dübendorfer für den Gratis-Zutritt zum Bauhof; bloss die Entsorgung von Karton ab einer Menge von 1 m³ pro Ablieferung ist neu für Gewerbetreibende kostenpflichtig. Ferner gilt neu ein Mindestbetrag bei kostenpflichtiger Abfall-Abgabe von Fr. 2.00 im Bauhof. Dies, weil bei Bezahlung mit der EC – Karte aufgrund der Gebühren für den Bauhof gar ein Negativgeschäft resultieren könnte.

Da das Abfallsystem etabliert ist, konnte die neue Abfallverordnung auf das Wesentliche gekürzt und gemäss der Vorlage des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) erstellt werden. Einige Artikel stehen neu nicht mehr in der Abfallverordnung, sondern sind Teil der Vollziehungsverordnung zur Abfallverordnung oder des Reglements über die Infrastruktur- und Leistungskosten Stadt Dübendorf, welche beide in der Kompetenz des Stadtrats liegen.

Neu werden die Infrastrukturkosten als Grundgebühr den Eigentümern, beziehungsweise den Liegenschaftsverwaltungen für alle Wohnungen und Betriebe in Rechnung gestellt. Pro Wohnung oder Betrieb beträgt die Grundgebühr aktuell 57.60 Franken. Selbst wenn keine Dienstleistungen der Stadt im Abfallbereich beansprucht werden, oder bei Leerständen besteht, müssen diese Grundgebühren bezahlt werden. Dauert der Leerstand länger als 6 Monate, besteht die Möglichkeit, sich mittels Antrag von der Grundgebühr befreien zu lassen.

Zum besseren Verständnis hier eine Bemerkung zu den Gebühren und zur Buchung und Finanzierung der Abfallwirtschaft in Dübendorf: Die Finanzierung der Abfallversorgung der Stadt Dübendorf ist



durch eine Grundgebühr für die Infrastrukturkosten und durch mengenmässige Gebühren für die Leistungskosten sowie den Verkauf von Wertstoffen vollständig zu decken. Die Buchungen sind im Spezialfinanzierungskonto der Abfallwirtschaft ersichtlich.

Der Grundsatz bezüglich der Gebührensenkung/-erhöhung bei einer Über-/Unterdeckung des Spezialfinanzierungskontos der Abfallwirtschaft von 1.5 Mio. ist neu im Reglement über die Infrastruktur- und Leistungskosten Stadt Dübendorf geregelt, gemäss der Systematik, dass alle Zahlen ins Reglement und nicht in die Abfallverordnung integriert wurden. Auf diesen Punkt werden wir später nochmals zurückkommen, da die GRPK dazu einen Antrag stellt.

Im persönlichen Gespräch mit Stadtrat Jürgen Besmer und Raymond König, dem Leiter der Abteilung Tiefbau, hat die UK noch bei zwei weiteren Punkten der Abfallentsorgung nachgehakt, welche von allgemeinem Interesse sind, jedoch nicht direkt für die Teilrevision der Abfallverordnung von Belang sind.

Erstens wollten wir wissen, wie der Stand sei bezüglich des Plastik- und Kunststoff-Recyclings, da dem SR vor rund vier Jahren ein Postulat überwiesen wurde, Entsorgungsoptionen von recycelbarem Plastik zu prüfen. Wir erhalten die Antwort, dass bis jetzt Kunststoffflaschen mit Deckeln aus Haushalten als Hohlkörper im Bauhof gesammelt werden. Bisher habe man auf eine separate Kunststoffsammlung für verschiedene Arten von Plastik verzichtet, da sowohl ökonomische als auch ökologische Gründe dagegengesprochen hätten.

Allerdings verfolgt der Stadtrat die neuesten Entwicklungen auf dem Gebiet weiterhin wachsam. Ganz aktuell, nämlich am 25. August 2020 wurden bei einem Gespräch folgende Neuigkeiten zur Kenntnis genommen: Ein grösserer Detailhändler zieht in Betracht, eine Kunststoff-Recycling-Anlage in Eschlikon (TG) zu bauen und zu betreiben. Diese würde mit der Sortieranlage einer Firma in Lustenau (Österreich) zusammenarbeiten. Falls dieses Vorhaben zustande komme, sehe die Oeko-Bilanz beträchtlich besser aus, als bisher, da der Kunststoff nicht über grosse Distanzen transportiert werden müsse. Um sich dem Projekt in Eschlikon anschliessen zu können, gelte es noch rechtliche Abklärungen zu treffen. Eine derartige Umsetzung bedarf keiner Anpassungen in der Abfallverordnung.

Zweitens wollten wir wissen, wer befugt sei, illegal entsorgte Abfallgebilde oder Littering zu ahnden. Und das sind die Antworten darauf: Die Mitarbeitenden der Abteilung Tiefbau, Abfall- und Recycling sind befugt, illegal entsorgte Abfallgebilde zu Kontrollzwecken zu öffnen und den Verursachern einen Unkostenbeitrag in Rechnung zu stellen. Rekurs-Instanz ist der Stadtrat.

Das Verunreinigen von öffentlichem Grund (Littering) wird gemäss Polizeiverordnung geahndet, folglich darf nur die Polizei Bussen ausstellen, wenn sie die Abfallsünder 'in flagranti' ertappt.

Doch jetzt zurück zur Teilrevision der Abfallverordnung. Diese wurde am 24. Januar 2020 durch das AWEL in der vorliegenden Form in einer Vorprüfung genehmigt.

Der Stadtrat hat das Geschäft ebenfalls genehmigt und legt es heute dem Gemeinderat zur Genehmigung vor. Bei Genehmigung wird sie nochmals beim AWEL eingereicht und tritt rechtsgültig in Kraft, sobald der neuen Verordnung zugestimmt wird.

Wie angekündigt liegt folgender Änderungsantrag der GRPK vor:

Der Grundsatz, dass die Grundgebühr für Infrastrukturkosten bei einer Über- oder Unterdeckung des Spezialfinanzierungskontos der Abfallwirtschaft von mehr als 1.5 Mio CHF angepasst werden müsse, soll weiterhin in der Abfallverordnung geregelt sein. Somit ist gewährleistet, dass der Gemeinderat bei einer Erhöhung oder Senkung dieses Grundsatzes einbezogen wird, resp. der Stadtrat diese Grenze nicht von sich aus anpassen kann.

Eine grosse Mehrheit hat dem Änderungsantrag in der GRPK zugestimmt.

Abgesehen von diesem Änderungsantrag empfehlen wir die Teilrevision der Abfallverordnung als Ganzes einstimmig zur Annahme.“

Stellungnahme Stadtrat / Tiefbauvorstand Jürgen Besmer (FDP)

„Der Stadtrat wird sich nicht gegen die Fr. 1.5 Mio. Festschreibung in der Abfallverordnung wehren. Wir sind auch der Meinung, dass dies gerne so umgesetzt werden kann. Noch etwas zum Abfall: Wir werden in den nächsten Wochen, wenn wir die Rückantworten zum Kunststoffsammeln des Kantons



erhalten haben, dem Stadtrat ein Diskussionsgeschäft unterbieten und dies dann zu einem Beschluss bringen. Aber es müssen noch diverse Abklärungen getroffen werden. Es geht vor allem um zwei rechtliche Punkte. Wir sind dazu mit dem Kanton im Gespräch. Ich danke der UK für die Prüfung und die klaren Erklärungen, sowie der GRPK für die Behandlung des Geschäfts. Ich bitte Sie, dem Antrag der GRPK zu folgen.“

Diskussion

Keine

Abstimmung Änderungsantrag GRPK zur Ergänzung der zusätzlichen achten Ziffer in Art. 6 Abs. 3

Der GRPK Änderungsantrag wird mit 35 zu 0 Stimmen angenommen.

Schlussabstimmung

Dem vorliegenden Geschäft wird mit 37 zu 0 Stimmen zugestimmt und es wird zur Genehmigung durch das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) verabschiedet.

Beschluss

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 26. März 2020, gestützt auf Art. 29 der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005 (letztmals revidiert am 26. November 2017)

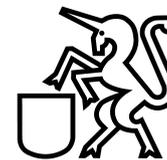
b e s c h l i e s s t :

1. Der Teilrevision der Abfallverordnung Stadt Dübendorf wird unter Ergänzung von Art. 6 Abs. 3 Ziff. 8 zugestimmt und zur Genehmigung durch das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) verabschiedet.

Ergänzung Art. 6 Abs. 3 Ziff. 8. (neu):

Weist das Spezialfinanzierungskonto der Abfallwirtschaft eine Überdeckung von mehr als 1,5 Mio. Franken auf, muss der Stadtrat zwingend eine Gebührensenkung vornehmen. Weist es eine Unterdeckung von mehr als 1,5 Mio. Franken auf, muss der Stadtrat zwingend eine Gebührenerhöhung vornehmen.

2. Die Abfallverordnung Stadt Dübendorf wird mit dem Erlangen der Rechtsgültigkeit in Kraft gesetzt. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Änderungen aus einem allfälligen Rechtsmittelverfahren zu vollziehen.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



Schlussbestimmungen

Einwände gegen die Verhandlungsführung

Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage der Gemeinderatspräsidentin keine Einwände eingebracht.

Gemeinderatspräsidentin Flavia Sutter (GP) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden kann.

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung oder Verletzung von übergeordnetem Recht, gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz, innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster erhoben werden.

Schlussbemerkungen Gemeinderatspräsidentin Flavia Sutter (GP)

Das Büro des Gemeinderates wird an seiner Sitzung vom 30. November die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2020 festlegen.

Es zeichnet sich ab, dass an der Dezember-Sitzung nebst dem Budget mehrere dringliche Geschäfte zu verabschieden sein werden. Wir haben daher im Vorfeld der Sitzung eine Kurzumfrage bei den Gemeinderats- und Stadtratsmitgliedern gemacht, ob eine Vorverlegung der Sitzung auf 18 Uhr für alle möglich wäre. Aufgrund der Rückmeldungen zeigt sich, dass für mehrere Personen die Teilnahme ab 18 Uhr schwierig bzw. nicht möglich sein wird.

Das Büro wird daher erst am 30. November – in Kenntnis der definitiv vorliegenden Geschäfte – entscheiden, wann die Sitzung beginnen wird. Wir bitten Sie sich bis dahin das Zeitfenster ab 18 Uhr freizuhalten.

Schluss der Sitzung: 21:50 Uhr

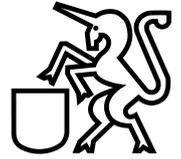
Für die Richtigkeit des Protokolls

Edith Bohli
Gemeinderatssekretärin

Eingesehen und für richtig befunden

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Flavia Sutter
Gemeinderatspräsidentin



Angelika Murer Mikolasek
Stimmzählerin

Andreas Sturzenegger
Stimmzähler

Bruno Eggenberger
Stimmzähler